

Ausserordentliche Sitzung vom 17. September 2008

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm
Entschuldigt:	KR Ida Immoos, KR Bruno Knüsel, KR Monika Lienert
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung von Kommissionen
 - a) Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Steuergesetzes sowie des Initiativbereichens betreffend „Steuerentlastung für Erziehungsarbeit in der Familie“
 - b) Kommission für die Vorberatung einer Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen
2. Wahl der Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Hochschule Luzern, die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, die interkantonale Polizeischule Hitzkirch, die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sowie das Laboratorium der Urkantone
3. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für die Oberbauerneuerung Wädenswil – Burghalden, die Erstellung des Betriebsgebäudes in Samstagern und die Beschaffung eines Fahrleitungsfahrzeuges (RRB Nr. 387/2008)
4. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (RRB Nr. 501/2008)
5. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplanergänzungen (RRB Nr. 718/2008)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Vorprojektkosten für die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich (RRB Nr. 661/2008)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Instandsetzung der Insel Schwanau (RRB Nr. 746/2008)
8. Motion M 3/08: Reduktion der Regelungsdichte und Abbau eines bürokratischen Verordnungsartikels in der kantonsrätlichen Gewässerschutzverordnung vom 19. April 2000 (KVzGSchG) (RRB Nr. 875/2008)

Vorstösse

- Postulat P 15/07 der KR Renate Fuchs und Paul Furrer: Familienleitbild für den Kanton Schwyz, eingereicht am 4. Juli 2007 (RRB Nr. 458/2008)
- Interpellation I 20/07 von KR Adrian Dummermuth: Bald nur noch Fachlehrpersonen an der Schwyzer Volksschule?, eingereicht am 14. November 2007 (RRB Nr. 615/2008)
- Postulat P 20/07 von KR Beat Keller: Griffige Massnahmen in die Hände der Gemeindebehörden, Polizei gegen Vandalismus auf Schulhöfen und öffentlichen Plätzen, eingereicht am 10. Dezember 2007 (RRB Nr. 594/2008)
- Postulat P 21/07 der KR Peppino Beffa und Annemarie Langenegger: Seewernstrasse als Achillesferse der Entwicklungsachse Urmiberg, eingereicht am 11. Dezember 2007 (RRB Nr. 564/2008)
- Postulat P 22/07 von KR Max Helbling: Hauptstrasse Nr. 371, Goldau – Sattel, Entschärfung Hänitobel-Rank, eingereicht am 12. Dezember 2007 (RRB Nr. 427/2008)
- Postulat P 1/08 der KR Dr. Michael Weber und Sabine Nötzli: Verkehrssituation in der Region Höfe: Ganzes Massnahmenpaket ist wichtig!, eingereicht am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 565/2008)
- Postulat P 2/08 der KR Marianne Betschart und Adrian Dummermuth: Förderung von Sport und gesunder Ernährung: Fit für die Zukunft?, eingereicht am 15. Januar 2008 (RRB Nr. 550/2008)
- Postulat P 3/08 von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden: Dringender Bedarf im Schwyzer Grundbuchwesen sowie Postulat P 4/08 der gleichen Postulanten: Grundsätzlicher Überprüfungsbedarf im Bereich der Schwyzer Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, beide eingereicht am 23. Januar 2008 (RRB Nr. 846/2008)
- Interpellation I 3/08 der KR Kuno Kennel, Rochus Freitag und Roland Urech: Weniger Expertitis – mehr politische Verantwortung, eingereicht am 6. Februar 2008 (RRB Nr. 689/2008)
- Interpellation I 4/08 von KR Paul Fischlin: Kantonale Steuergelder für Pensionskassensanierung, eingereicht am 12. Februar 2008 (RRB Nr. 705/2008)
- Interpellation I 5/08 von KR Paul Furrer: Wohnbaugenossenschaft im Lehrerseminar Rickenbach?, eingereicht am 21. Februar 2008 (RRB Nr. 627/2008)
- Interpellation I 6/08 der KR Karin Schwiter, Sibylle Dahinden und Dr. Bruno Germann: Frauenhandel – was geschieht mit den Opfern?, eingereicht am 8. März 2008 (RRB Nr. 849/2008)
- Interpellation I 8/08 von KR Meinrad Bisig: Vollkostenrechnung für das informatisierte Grundbuch, eingereicht am 28. März 2008 (RRB Nr. 848/2008)
- Interpellation I 11/08 von KR Marianne Betschart: Submissionsrecht im Kanton Schwyz: Wird der Spielraum zu Gunsten der ansässigen Unternehmen voll ausgeschöpft?, eingereicht am 11. April 2008 (RRB Nr. 692/2008)

Verhandlungsprotokoll

KRP Pius Schuler: Geschätzter Herr Landammann, Herren Regierungsräte, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung und bitte Sie, sich zum Gebet zu erheben.

Speziell begrüsse ich auf der Regierungsbank Umweltdirektor Andreas Barraud, der heute seit 79 Tagen als Regierungsrat im Amt ist. Ihn heisse ich speziell willkommen.

Ich hoffe, Sie haben die Ferienzeit geniessen können. Als Bauer und Kantonsratspräsident hatte ich keine Ferien, dafür aber die Ehre, verschiedene Anlässe zu besuchen, sei es innerhalb oder ausserhalb des Kantons Schwyz. Der erste Anlass liegt bereits etwas zurück; es war das eidgenössische Jodelfest in Luzern. Ich möchte allen Teilnehmenden aus dem Kanton Schwyz herzlich

gratulieren, die mit einer Note der Klasse 1 zurückgekommen sind. Dann hat Martin Grab aus Rothenthurm das Brünig-Schwingen gewonnen. Das Schöne an diesem Schwingfest war, dass gleich vier Schwinger aus dem Kanton Schwyz die Rangliste angeführt haben. Das ist sicher eine Seltenheit. Unsere Schwinger mussten dann aber beim Kilchberg-Schwingen bittere Revanche einstecken von den bärenstarken Bernern. Am 10. August fand der Marché Concours in Saignelégier statt, an dem die Urschweiz Gastkanton war. Ich bedanke mich bei Bernhard Reutener für die gute Organisation des Urschweizer Auftritts. Sogar das Wetter war top. Danken möchte ich auch den Herren Regierungsräten und den Parlamentsmitgliedern, die diesen schönen Anlass besucht haben. Drei Tage später hat der Präsident der Verfassungskommission, alt Landammann Dr. Franz Marty, den Entwurf der Kantonsverfassung vorgestellt. Ich war der Erste, der diesen Entwurf in Empfang nehmen durfte, der nachher auch den Gemeindepräsidenten und Bezirksammännern abgegeben wurde. Es war ein bedeutender und historischer Tag. Ich hoffe, dass über diesen Verfassungsentwurf eine gute Diskussion stattfinden kann, sodass bis Ende Januar 2009 die Vernehmlassungen eingereicht werden. Ebenfalls im August hat Roger Federer zusammen mit Stanislas Wawrinka in Peking beim Herren-Doppel die Olympia-Goldmedaille gewonnen. Dazu möchte ich beiden recht herzlich gratulieren. Zudem wurde der Tennisclub Ried, Wollerau, im Tessin Mannschaftsmeister der Herren. Auch ihnen gratuliere ich. Unsere Parlamentarier-Fussballmannschaft war im August ebenfalls aktiv unterwegs. Unter der Leitung von KR Beat Hegner sind sie im Tessin gegen die Tessiner Parlamentarier angetreten. Sie haben mit 6 zu 1 verloren, konnten sich also steigern. Bei ihrer letzten Niederlage stand es 8 zu 1. Ich hoffe, bis Ende der Legislatur wird es Beat Hegner gelingen, unsere Fussballmannschaft aufrecht zu erhalten und die Resultate weiter zu verbessern. Sie nahmen auch am eidgenössischen Parlamentarier-Turnier teil. Das Problem bestand aber darin, dass verschiedene Spieler unfallbedingt nicht teilnehmen konnten.

Ende August sind die Kantonsratspräsidenten und Vizepräsidenten der Kantone St. Gallen, Glarus und Schwyz zum obligaten Linthtreffen in Tuggen zusammengekommen. Bei einem gemütlichen Anlass durften wir das Linthprojekt 2000 genauer betrachten, für das nächste Woche der Spatenstich stattfinden wird. Es wird eine bedeutende, nämlich die zweitgrösste Baustelle in der Schweiz sein neben der NEAT.

In Brunnen fand Ende August das eidgenössische Schellen- und Treichelntreffen statt. Ich möchte mich beim Präsidenten des Organisationskomitees, Regierungsrat Lorenz Bösch, für die sehr gute Organisation des Grossanlasses herzlich bedanken. Anfangs September war die Ratsleitung des Kantons Schwyz beim Grossen Rat des Kantons Aargau zu einem Parlamentsbesuch eingeladen. Es war sehr eindrücklich. Wir durften auch eine Glockengiesserei besichtigen. Das Spezielle daran war, dass gerade zu dieser Zeit die Statue des Heiligen Tarsisius fertig erstellt wurde. Es war letzte Woche der Presse zu entnehmen, dass diese Statue jetzt in Einsiedeln steht. Sie kostet rund 220 000 Franken, und es kommt mir fast so vor, als hätte sie der Kanton Schwyz erben können, aber sie wird dann später nach Rom gebracht.

1. Bestellung von Kommissionen

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

- a) Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Steuergesetzes sowie des Initiativbegehrens betreffend „Steuerentlastung für Erziehungsarbeit in der Familie“
 - KR Oberlin Adrian, Siebnen, Präsident
 - KR Bisig Meinrad, Einsiedeln
 - KR Bruhin Fritz, Wangen
 - KR Freitag Rochus, Brunnen
 - KR Hüppin Daniel, Wangen
 - KR Huwiler Herbert, Freienbach
 - KR Immoos Ida, Morschach
 - KR Keller Beat, Altendorf

KR Kennel Kuno, Arth
KR Mächler Armin, Galgenen
KR Winet Heinz, Altendorf

- b) Kommission für die Vorberatung einer Änderung der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen
- KR Dettling Marcel, Oberiberg, Präsident
 - KR Betschart Alois, Trachslau
 - KR Gwerder Roland, Ried-Muotathal
 - KR Inderbitzin Hans, Riemenstalden
 - KR Inderbitzin Martin, Arth
 - KR Laimbacher Edi, Schwyz
 - KR Marty Andreas, Oberarth
 - KR Nigg Robert, Gersau
 - KR Nötzli Bruno, Pfäffikon
 - KR Räber Christoph, Freienbach
 - KR Schuler Pius, Rothenthurm

2. Wahl der Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Hochschule Luzern, die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, die interkantonale Polizeischule Hitzkirch, die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sowie das Laboratorium der Urkantone

Auf Vorschlag der Konkordatskommission werden folgende Mitglieder gewählt:

- a) FHZ/Hochschule Luzern: KR Dummermuth Adrian, Goldau
KR Fuchs Theres, Unteriberg
- b) PHZ: KR Gyr Hans, Einsiedeln
KR Immoos Ida, Morschach
- c) Polizeischule Hitzkirch: KR Lüönd Cornelia, Ingenbohl
KR Thalmann Irene, Wilen
- d) BVG- und Stiftungsaufsicht: KR Weber Christoph, Schwyz
KR Weber Michael, Pfäffikon
- e) Laboratorium der Urkantone: KR Dahinden Sybille, Küssnacht
KR Laimbacher Edi, Schwyz

3. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für die Oberbauerneuerung Wädenswil – Burghalden, die Erstellung des Betriebsgebäudes in Samstagern und die Beschaffung eines Fahrleitungsfahrzeuges (RRB Nr. 387/2008, Anhang 1)

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass die CVP-Fraktion der Vorlage zustimmt.

Eintretensdebatte

KR Petra Steimen: Der Kanton Schwyz ist ein attraktiver Kanton, und dies nicht nur der Steuern wegen. Ein wichtiger Faktor ist auch der öffentliche Verkehr. Es liegt in unser aller Interesse, dass dieser reibungslos funktioniert. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Investitionsbeitrag an die SOB einstimmig zu. Es mutet zwar schon komisch an, dass wir Investitionen im Kanton Zürich mitfinanzieren. Aber Zürich und St. Gallen bezahlen beispielsweise auch etwas an den Bahnhof Biberbrugg. Dieser Verteilschlüssel unter den drei Kantonen ist geregelt. Unschön an diesem Investitionsbeitrag ist einzig die Tatsache, dass die Verantwortlichen der SOB die Beiträge der Kantone als selbstverständlich hinnehmen. Trotzdem: Die Schwyzerinnen und Schwyzer sind ein Volk von Pendlern, und die FDP-Fraktion will einen attraktiven Kanton Schwyz. Dazu gehört ein attraktives ÖV-Angebot.

KR Paul Fischlin: Die SOB wird vom Bund als Privatbahn eingestuft. Bei den SOB-Investitionen besteht aber eine gesetzliche Grundlage, die den Kanton verpflichtet, seinen Anteil an die Investitionsprojekte zu leisten. Am 28. Februar 2008 hat die SOB dem Amt für öffentlichen Verkehr drei Investitionsgesuche für Bauprojekte eingereicht. Mit diesen Investitionen will man eine bessere Sicherheit erreichen, eine Erneuerung und Modernisierung der Anlagen, Rationalisierungen, und schliesslich soll die Kundschaft profitieren. Das erste SOB-Projekt ist die Oberbau-Erneuerung der Strecke Wädenswil-Burghalden-Samstagern. Mit 50 Promille ist das die steilste Normalspurstrecke der Schweiz, was sich auch negativ auf den Unterhalt auswirkt. 1977 wurde die letzte Oberbausanierung vorgenommen. Jetzt will man wo nötig das Trassee erneuern, neue Schienen und Stahlschwellen einbauen sowie neuen Bahnschotter einfüllen. Die Totalkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 1.5 Mio. Franken. Davon übernimmt die SOB 150 000 Franken. Der Kanton Schwyz muss 511 000 Franken bezahlen, und den Rest übernehmen der Bund sowie die Kantone Zürich und St. Gallen. Das zweite SOB-Projekt ist die Erweiterung des Betriebsgebäudes in Samstagern. Mit dem Neubau des Bahnhofes Biberbrugg sind der SOB Betriebsräumlichkeiten verloren gegangen, weil die Fläche für den Busparkplatz und die Park und Rail-Anlage benötigt wurde. In Samstagern sind einzelne Betriebsgruppen in alten Holzbaracken und Containern untergebracht, die baufällig und brandgefährdet sind. Deshalb will man in Samstagern Werkstatt, Lagergruppen, elektrische Anlagen, Fahrstromversorgung, Betriebsunterhalt, Schreinerei, Personalräume und Büros in einem Neubau zentralisieren. Dieser Neubau weist drei Etagen auf. Im Untergeschoss sind Lagerraum und Traforaum vorgesehen und im Erdgeschoss Arbeitsräume. Im Obergeschoss werden Büros und Aufenthaltsräume untergebracht. Das ganze Gebäude wird von der Abteilung Infrastruktur und der Abteilung Verkehr genutzt. Der Neubau kostet 6.8 Mio. Franken, und diese sind aufgeteilt in 4.2 Mio. für die Abteilung Infrastruktur und 2.58 Mio. für die Abteilung Verkehr. Der Kanton beteiligt sich nur bei der Abteilung Infrastruktur mit 1.227 Mio. Franken. Die restlichen 2.013 Mio. werden vom Bund und den Kantonen Zürich und St. Gallen bezahlt. Das dritte Investitionsprojekt ist die Anschaffung eines Fahrleitungsfahrzeuges für den Unterhalt der elektrischen Installationen am Fahrbahntrasse mit Totalkosten von 3.4 Mio. Franken. Die SOB übernimmt 10 Prozent oder 340 000 Franken. Der Kanton Schwyz bezahlt 1.158 Mio., der Bund und die Kantone Zürich und St. Gallen tragen den Rest von 1.902 Mio. Der ganze RRB beinhaltet also drei Investitionsdarlehen und alle drei Beiträge, die vom Kanton mitfinanziert werden, sind bedingt rückzahlbare Darlehen. Es werden keine Zinsen verrechnet. Stimmt der Kantonsrat diesen Investitionsdarlehen nicht zu, gehen die Bundesbeiträge 2008 verloren. Dem Kantonsrat bleibt also nichts anderes übrig, als diesen drei Darlehen zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

KR Karin Schwiter: Die drei Investitionen sind unbestritten. Es liegt in unserem ureigensten Interesse, dass die SOB ihre Schienen und Wagen in Schuss hält. Wir wollen eine sichere Bahn. Die SP-Fraktion ist schon immer für den öffentlichen Verkehr eingestanden; sie wird das auch bei diesem Geschäft tun.

KR Roland Urech: Ich habe nur zwei Fragen zum Betriebsgebäude in Samstagen. Im Kellergeschoss des Betriebsgebäudes wird bekanntlich der Traforaum eingerichtet. Nun ist die Brandgefahr in einem Traforaum wesentlich höher als sonst in einem Gebäudeteil. Wird dieses Betriebsgebäude ausreichend abgesichert, damit in den oberen Bereichen, wo alles zentralisiert wird, keine grösseren Schäden entstehen? Die SOB würde sonst ein grosses Problem haben. Weiter würde mich interessieren, ob die Arbeitsplätze über dem Traforaum auch in Bezug auf die Strahlenbelastung ausreichend abgesichert werden.

KR Edi Laimbacher: Wie hoch sind die jährlichen, gebundenen Folgekosten für Bau, Fahrleitungsfahrzeug und Rollmaterial? Ich vermisse diese Angaben in der Vorlage.

RR Lorenz Bösch: Ich danke für die breite Zustimmung zu diesem Geschäft. Die Kommission hat sich sehr intensiv damit befasst; die SOB hat festgestellt, dass der Kanton Schwyz mit solchen Fragen sehr gründlich umgeht. Zu den Voten halte ich Folgendes fest: KR Urech, das Gebäude ist im Kanton Zürich geplant und erfordert eine Baubewilligung des Kantons Zürich. Ich gehe davon aus, dass dort die Fragen betreffend Brandschutz, Strahlenbelastung usw. minutiös abgeklärt werden, bevor eine Baubewilligung erteilt wird. Deshalb kann ich diese Frage nicht im Detail beantworten. Zur Frage der Folgekosten ist festzuhalten, dass der Kanton hier einen Investitionsbeitrag leistet und deshalb sind für den Kantonshaushalt keine Folgekosten zu erwarten. Was bei der SOB betrieblich an Folgekosten anfallen wird, die Auswirkungen auf die Abgeltung haben könnten, kann ich nicht sagen, weil das ausserhalb unseres Prüfungsbereiches liegt.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 94 zu 0 Stimmen angenommen.

4. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (RRB Nr. 501/2008, Anhang 2)

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates). Im Anschluss daran hält er Folgendes fest: Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und den Beitritt zu diesem Konkordat mehrheitlich unterstützen. Sie findet es aber schade, dass grundsätzlich nur wegen den Sportarten Fussball und Eishockey solche Massnahmen ergriffen werden müssen. In der Schweiz finden regelmässig grosse sportliche Veranstaltungen statt mit hunderttausend und mehr Besuchern, ohne dass die Polizei auch nur ansatzweise zu solchen Massnahmen gezwungen wäre. Wir denken zum Beispiel an eidgenössische Anlässe im Schwingsport, Turnen, Skifahren oder Schiessen. Beim Letzteren wird trotz Tausenden von Schusswaffen und massenhaft Munition auch ohne Polizei ausschliesslich auf Scheiben geschossen. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Es ist bedenklich, welche rechtlichen „Mörxe“ wir drehen müssen, um einigermaßen sicher Fussball- und Eishockeyspiele durchführen zu können. Wenn wir bei diesen zwei Sportarten die gleiche Elle ansetzen würden, wie es aktuell die Antischützen und die Antiwaffenlobby im Bereich Schiessen tun, müssten wir Fussball und Hockey bis auf den Töggelikasten hinunter verbieten. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Sicherheit vor allem rund um die Stadien Sache der Polizei ist. Es ist folgedessen wichtig, dass die Polizei griffige Werkzeuge hat, um Gewalt-Exzessen schon im Ansatz begegnen zu können. Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Beitritt zu diesem Konkordat mehrheitlich zustimmen.

Eintretensdebatte

KR Othmar Heinzer: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zum Konkordat. Dessen Zweck besteht in der Zusammenarbeit bei vorbeugenden polizeilichen Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigem Verhalten anlässlich von sportlichen Grossanlässen. Die Polizei kann das Rayonverbot, die Meldeauflagen oder den Polizeigewahrsam gemäss Bundesgesetz anordnen. Das Konkordat tritt in Kraft, sobald mindestens zwei Kantone beigetreten sind, frühestens jedoch per 1. Januar 2010. Mehrkosten fallen für den Kanton keine an.

KR Irene Thalman: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Beitritt zum Konkordat. Die Bevölkerung hat positive Erinnerungen an das Sicherheitskonzept anlässlich der Euro2008. Es zeigt sich, dass sich die fünf präventiven Massnahmen Hooligan-Datenbank, Rayonverbot, Ausreisebeschränkung, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam bewährt haben. An unserer Fraktionssitzung ist jedoch die Frage aufgetaucht, was passieren würde, wenn der Kanton Schwyz diesem Konkordat nicht beitrifft. Darf ich den Regierungsrat um eine Antwort bitten?

KR Sybille Dahinden: Mit dem Konkordat über die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sollen die bereits heute geltenden Regeln über das Jahr 2009 hinaus weitergeführt werden. Das Konkordat übernimmt im Wesentlichen die geltende Bundesregelung und ergänzt diese punktuell. Sinnvoll ist sicher auch der Entscheid einer Konkordatslösung, damit die Verfassungskonformität der drei Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam für Hooligans gewährleistet ist und das Konkordat am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden kann. Auch wenn der Kanton Schwyz keine grossen Sportstadien besitzt, sind Provokationen und Ausschreitungen von Hooligans und gewalttätige Auseinandersetzungen punktuell ein Thema. Deshalb sind wirksame Instrumente zur Verhinderung von Gewalt rund um sportliche Grossanlässe vorzusehen und weiterzuführen. Kritikpunkt bleibt für uns, dass die kantonsrätliche Konkordatskommission aus zeitlichen Gründen nicht mehr miteinbezogen werden konnte. Wir bitten den Regierungsrat, künftig genügend Zeit für allfällige Vernehmlassungen einzuberechnen. Für die SP-Fraktion ist der Beitritt zum Konkordat unbestritten. Einzig bei Paragraf 7 Absatz 3 des Konkordats bitten wir darum, den unvollständigen Satz zu ergänzen.

KR Kuno Kennel: Mein Votum ist eher psychohygienischer Natur. Es ist festzustellen, dass immer mehr mit Konkordaten geregelt wird. Konkordate nehmen aber den Kantonen den Gestaltungsfreiraum. Es ist auch eine leichte Untergrabung unseres Föderalismus, zu dem wir Sorge tragen müssen. Aus den bisherigen Voten haben wir auch klar gehört, dass der Kanton Schwyz kaum oder nur am Rande betroffen ist, dass wir aber trotzdem beitreten müssen. Wir segnen hier sieben Seiten Gesetz mit 14 Paragrafen einfach ab, und genau das erhöht wieder die Bürokratie. Man sollte einmal grundsätzlich darüber diskutieren, auch mit den Leuten der Konkordatskommission, ob es Sinn und Zweck ist, all diese Dinge mit Konkordaten zu regeln. Es kommt mir vor wie innerhalb der EU. Wenn ein, zwei Länder ein Problem haben, müssen alle anderen Länder das Gleiche auch vorkehren. So läuft es auch hier, und das ist mir persönlich zuwider.

RR Peter Reuteler: Ich danke vorerst für die doch mehrheitliche Zustimmung zum Konkordat, sowie auch der Kommission. Im Gesamten kann ich mich der Beurteilung des Kommissionspräsidenten anschliessen, wonach es an sich eine traurige Sache ist, dass solche Konkordate abgeschlossen werden müssen. Wegen der Euro2008 und den Eishockey Weltmeisterschaften 2009 mussten wir Massnahmen ergreifen aufgrund von Erfahrungen, die wir mit den Hooligans gemacht haben. Der Bund hat ein Notprogramm oder ein Notgesetz erlassen, um die beiden Anlässe sauber über die Bühne bringen zu können. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) wehrt sich ja immer wieder gegen Diktate des Bundes. Das kann ich KR Kennel als Antwort von unserer Seite her geben; wir wollen nicht, dass uns der Bund dauernd Dinge aufdiktiert; wir wollen auch weiterhin dem föderalistischen Gedankengut nachleben können. Die Polizei liegt nun einmal in der Hoheit der Kantone, und da sollten diese eigentlich bestimmen können, was zu tun oder zu un-

terlassen ist. Deshalb hat die KKJPD gegenüber dem Bund ganz deutlich opponiert und gesagt, dass sie lieber ein eigenes Gesetz erlässt, ein so genanntes Konkordat, sodass man sich innerhalb der Kantone finden kann, wie mit diesen Problemen umzugehen ist. So ist es dann auch gelaufen, und wir haben die Chance, das Konkordat per 1. Januar 2010 in Kraft setzen zu können. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen haben es bereits ratifiziert, und somit kann es in Kraft gesetzt werden. Der Kanton Bern ist daran, aber dort läuft noch die Referendumsfrist. Wenn wir heute zustimmen, werden wir der vierte Kanton sein, der dabei ist. Wenn wir die Vorlage ablehnen, würde aus unserer Sicht nicht sehr viel passieren. Es wäre aber ein Affront gegenüber den anderen Kantonen in Bezug auf die Solidarität. Wir mussten eine Hooligan-Datenbank erstellen, an der auch wir mitgearbeitet haben. Es ist denn auch sehr wichtig, die Hooligans auf einer Datenbank festzuhalten, die sich an einem gut geschützten Ort befindet. Wenn wir dem Konkordat nicht beitreten, haben wir den Nachteil, dass wir gegen die Hooligans, die eben auch in unserem Kanton ansässig sind, nichts unternehmen könnten. Da muss ich Sie wirklich fragen, ob wir da abseits stehen wollen bei diesen Massnahmen. Hooligans haben wir an vielen Anlässen, wie in Basel oder Zürich, und wir mussten die Erfahrung machen, dass die Polizei dem Geschehen vielfach machtlos zuschauen musste. Das darf einfach nicht sein. Deshalb waren wir leider gezwungen, zu diesen verschärften Massnahmen zu greifen, um das Zielpublikum richtig anpacken zu können. Ich wäre dem Rat daher dankbar, wenn er dem Konkordat zustimmen könnte. Abschliessend will ich noch Folgendes festhalten: Man sagt immer, im Kanton Schwyz hätten wir keine derartigen Sportveranstaltungen. Ich erinnere Sie aber daran, dass wir die Basketball-Frauen der NLA in Brunnen haben, wir haben die Volleyball-Herren der NLB in Einsiedeln, die Handball-Herren der NLB in Muotathal, die Fussball-Frauen der NLB in Schwyz oder die Ringer-Herren der NLB in Einsiedeln. Diese stehen an sich weniger als Problemfelder im Vordergrund, weil diese Sportanlässe nicht auf die gleiche Art ausgetragen werden. Es könnte aber durchaus sein, dass wir auch wichtige Fussballspiele haben, wie das vom nächsten Sonntag, das Cupspiel gegen Ibach. Wir haben auch fast jedes Wochenende Eishockeyspiele der NLA in Jona, Rapperswil. Das ist ganz in der Nähe und tangiert auch unseren Kanton. Stimmen Sie diesem Konkordat bitte zu.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 78 zu 9 Stimmen zu.

5. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplangergänzungen (RRB Nr. 718/2008, Anhang 3, Pläne und weitere Berichte siehe Akten des Kantonsrates)

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Urs Flattich: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Richtplan ist ein relativ komplexes Gebilde. Der Kanton zeigt damit auf, wie in seinem Gebiet die vielen raumwirksamen Vorhaben von Bund, Kanton und Gemeinden aufeinander abgestimmt werden. Im Zentrum steht dabei die Koordination zwischen Siedlung und Verkehr. Auch der Schutz der weitgehend intakten Landschaft sowie die Verbesserung und Weiterentwicklung der Wohn- und Wirtschaftsstandorte spielen dabei eine wichtige Rolle. Wie schon mit den bereits verabschiedeten regionalen Ergänzungen in den Masterplänen Höfe, March und Rigi-Mythen Teil 1, steht mit die-

ser regionalen Richtplanergänzung Rigi-Mythen Teil 2 ein weiteres Werk vor dem Abschluss. Die Masterpläne scheinen sich als überaus positives Instrument zu bewähren, werden doch die involvierten Bezirke und Gemeinden frühzeitig in den Prozess der Richtplanung eingebunden. Auch die Öffentlichkeit hat mit der Vernehmlassung ein Mitwirkungsrecht. Der zweite Teil der vorliegenden Ergänzungen ist in den Jahren 2006 und 2007 zusammen mit den betroffenen Gemeinden und dem Bezirk Schwyz erarbeitet worden. Im Frühling 2007 hat sowohl eine behördliche als auch eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in seinem Vorprüfungsbericht vom September 2007 das Vorgehen und den Inhalt positiv bewertet. Dazu ein paar Anmerkungen: Gleichzeitig mit der neuen Linienführung der Seewernstrasse soll vertieft geprüft werden, ob mit einem Entlastungsstollen unter der Seewernstrasse auch das Hochwasserproblem rund um den Lauerzersee entschärft werden kann. Aufgrund von Vorabklärungen ist davon auszugehen, dass diese Massnahme wirksam wäre. Dieses Vorgehen wird von der SVP-Fraktion als sinnvoll betrachtet. Es ermöglicht, zwei Probleme gleichzeitig zu lösen. Ebenfalls positiv gewertet wird, dass im Bereich der Überquerung des Felderbodens die Verkabelung der bestehenden elektrischen Übertragungsleitungen angestrebt wird. Gemäss neuester Studie sind verkabelte und abgeschirmte Leitungen in der Erstellung zwar immer noch teurer als Freileitungen. Weil der Stromverlust bei verkabelten Leitungen aber wesentlich geringer ist, kann auf diese Weise ein Teil der Mehrkosten wieder wettgemacht werden. Das Thema der Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial gab und gibt immer wieder zu reden. Im Richtplan sind solche Deponien vorgesehen, und der Vollzug obliegt den Gemeinden. Die Suche nach geeigneten Standorten entpuppt sich aber als schwierig und zeitintensiv. Als Folge davon drücken sich viele Gemeinden vor dem Vollzug. Dieses Thema hat schon bei den Masterplänen March und Höfe zu reden gegeben. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise im Bezirk Höfe das unverschmutzte Aushubmaterial zu gewissen Zeiten bis in den süddeutschen Raum gekarrt werden muss. Das ist sowohl ein ökonomischer als auch ein ökologischer Unsinn. Für diese Problematik müssen griffige Lösungen gefunden werden. Immerhin wird mit der vorliegenden Richtplanergänzung Rigi-Mythen dem Problem mit ein bisschen härteren Grundsätzen Rechnung getragen. Es bleibt abzuwarten, ob es damit gelöst werden kann. Es gilt noch festzuhalten, dass wegen der Eröffnung der Autobahn A4 im Knonaueramt im Herbst 2009 der Siedlungsdruck auch auf die Region Rigi-Mythen zunehmen wird. Die Fahrzeiten nach Zürich werden kürzer, und damit gewinnt diese Region zusätzlich an Attraktivität. Der Kanton tut also gut daran, rechtzeitig zu agieren. Die vorliegenden Ergänzungen des Richtplans Rigi-Mythen sind ein ausgewogenes Instrument dazu. Wie eingangs erwähnt, nimmt die SVP-Fraktion diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

KR Rolf Bolting: Die FDP-Fraktion hat den Richtplan ebenfalls beraten. Sie anerkennt und lobt die grosse Arbeit aller involvierten Behörden. Das sind die Gemeinden, der Bezirk Schwyz, der Kanton und auch die beigezogenen Bundesämter. Es steht uns ein fachlich gut gelungenes, vernünftiges und langfristiges Planungsinstrument zur Verfügung. Man kann sehen, was in den nächsten 20 bis 30 Jahren alles passieren kann. Die Siedlungsentwicklung und das Verkehrswachstum des letzten Jahrhunderts werden in geordnete Bahnen geleitet. Es liegt uns auch ein gutes, klares und raumordnungspolitisches Führungsinstrument vor, das vor allem auch für die Behörden Verbindlichkeiten schaffen wird. Bei der Urmibergachse ist ein Zentralpark geplant, es gibt verkehrsintensive Einrichtungen, wir haben Strassen und Schienen, die nebeneinander geführt werden müssen. Wir hoffen einfach, dass aufgrund dieses Richtplans und dem Sachzwang nicht plötzlich alles blockiert wird, denn schon jetzt ist unseres Erachtens zu Vieles blockiert. Verschiedene Areale auf diesem Gebiet könnten eigentlich überbaut werden, wie beim Zeughaus, beim Holcim- oder Hertipark-Gelände. Wäre es denn nicht möglich, unter Umständen mit Zwischenlösungen zu arbeiten, was die Erschliessung anbelangt? Wir sind nämlich überzeugt, dass dort bewilligungsfähige Projekte vorliegen. Die Erschliessung kann ganz sicher provisorisch auf diesen Strassen erfolgen. Es wäre schön, wenn der Talkessel Schwyz die Entwicklung des äusseren Kantonsteils ebenfalls mitmachen könnte. Dazu braucht es aber auch Arbeitsplätze, und genau diese Arbeitsplätze wären dort unten vorgesehen. Wir danken den involvierten Stellen des Kantons für das sehr gute und fortschrittliche Planungsinstrument. Ich bin überzeugt, dass uns

andere Kantone darum beneiden. Die FDP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme des Richtplans.

KR Patrick Notter: Hauptkritikpunkt im Vorfeld seitens der SP-Fraktion und von Umweltverbänden war das Ausscheiden von möglichst grossen Bauzonen in den Gemeinden. Sogar der Bundesrat hatte Vorbehalte zu dieser vorgesehenen Bauzonenentwicklung. Es erschreckt uns, wenn wir die Wachstumsprognosen betrachten. Da geht im Kanton Schwyz wirklich „die Post ab“. Schon in den letzten zehn Jahren wurde in unserem Kanton enorm viel gebaut, und es soll noch fast rasanter weitergehen. Im Jahr 2010 erfolgt die Eröffnung der Knonauer-Autobahn, und im Jahr 2018 die des NEAT-Basistunnels. Deshalb ist bis zum Jahr 2040 eine Bevölkerungszunahme auf rund 164 000 Einwohner zu erwarten; es könnten aber auch 184 000 sein. Wollen wir das wirklich? Die SP-Fraktion will das sicher nicht. Mit einem Bevölkerungswachstum in dieser Grössenordnung würden wir vielerorts unser wertvollstes Gut, die Lebensqualität, opfern. Es ist höchste Zeit, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und die Entwicklung der Bauzonen sinnvoll steuert, bevor die landschaftliche Schönheit des Schwyzer Talkessels unter einem Siedlungsbrei verschwunden ist. Die SP-Fraktion hofft, dass den Modellvorhaben zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung eine Schlüsselfunktion zukommt und dass die Verdichtung nach innen stattfinden wird. Immer mehr Menschen sehen ein, dass ein rasantes Wachstum problematisch ist. In vielen Punkten nehmen die Richtplanergänzungen wichtige und richtige Weichenstellungen vor, so etwa bei der Stärkung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere die Angebotsplanung Innerschweiz. Problematisch finden wir hingegen die drei neuen möglichen Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen und den Neubau eines neuen Axen-Strassentunnels. Der Masterplan kommt also zur rechten Zeit. Bemühen wir uns aktiv, damit die Entwicklung in geordneten Bahnen stattfinden kann und nicht die gleichen Fehler passieren wie andernorts. Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Richtplan und dankt für die tolle Arbeit.

KR Kuno Kennel: Ich kann ebenfalls ein Kompliment aussprechen für diesen guten und auch mutigen Bericht. Ich glaube, er ist ein sehr gutes Planungsinstrument. Zwei Punkte habe ich noch ausgemacht, die im Bericht nicht erwähnt wurden, die aber aus regionaler respektive kantonaler Sicht von Bedeutung sind. Seite 21, „Ergänzungen beim übrigen Strassennetz“: Arth ist bekanntlich als Schwerpunktgemeinde definiert worden. Bei den Massnahmen wird nichts ausgesagt über Rad- und Fussgängerstreifen in der Gemeinde Arth entlang dem Zugersee. Arth wächst in Richtung Walchwil aber auch in Richtung Immensee. Für die Sicherheit wäre es natürlich gut, wenn das ganze Rad- und Fussgängernetz um den Zugersee komplett wäre. Ich wäre sehr froh, wenn sich der Regierungsrat kurz dazu äussern und auch entsprechende Massnahmen einleiten würde. Der andere Punkt betrifft Seite 26, „Erreichbarkeit öffentlicher Verkehr“. Dort wird von einer Verlängerung der S-Bahnzüge aus Zürich in Richtung Zug und Arth-Goldau gesprochen. Das wird aber nicht möglich sein, wenn die Infrastruktur nicht ausgebaut wird, beispielsweise eine Ausweichstelle im Bereich Walchwil-Oberwil respektive einen Ausbau des Schienennetzes. Wir debattieren ja später noch einmal über die Planung in den Gebieten March und Höfe. Ich halte es von zentraler Bedeutung für die Region Innerschweiz, dass auch die Planungsarbeiten in diesem Bereich vorangetrieben werden. Auch darüber wünsche ich eine Aussage von Regierungsrat Zibung.

KR Armin Camenzind: Die CVP-Fraktion hat es sehr geschätzt, dass die ganze Bevölkerung, die Bezirke und Gemeinden bei der Vernehmlassung über die Richtplanergänzungen aktiv miteinbezogen wurden. Wir haben es bei der Sonderausstellung im Forum der Schweizergeschichte gehört; es ist auch lobend erwähnt worden. Bei dieser Gelegenheit ist der Richtplan wirklich attraktiv erläutert und gut erklärt worden. Bravo! Der Richtplan gibt eine kantonale Leitplanke und Richtlinien vor in wesentlichen Punkten. Es werden Aussagen gemacht über die Besiedlung und die Siedlungsentwicklung. Die Landschaftsentwicklung mit den Bereichen Siedlungstrenngürtel, Wildkorridore, Hochwasserschutz und Übertragungsleitungen nehmen eine zentrale Position ein. Selbstverständlich hat auch die Frage des Verkehrs und der Erschliessung von Gebieten eine grosse Bedeutung. Bei den Kommissionsberatungen hat die CVP-Fraktion zu einigen Punkten

Anmerkungen gemacht oder Fragen gestellt. Wo bereits Aussagen vorliegen, verzichte ich auf eine Wiederholung. Aber betreffend das Zeughausareal Seewen möchte ich wissen, wie der Stand der Dinge aussieht. Laufen schon Verhandlungen zwischen dem Kanton und der armasuisse? Davon gehen wir jedenfalls aus. Sind allenfalls denkmalpflegerische Aspekte hinderlich, um vorwärts zu kommen? Zur Erschliessung der Urmibergachse und die Verbindlichkeiten im Strassenbauprogramm bringe ich nur das Stichwort „Tunnelvariante kurz, lang oder gar nichts“. In Bezug auf die Erschliessung des Stoos wäre man froh gewesen, wenn „Der Stoos bleibt autofrei.“ deutlicher deklariert worden wäre. Zum Langsamverkehr: Da sind die Wegweiser mit der Priorität A markiert, also mit einem hohen Stellenwert, die baulichen Massnahmen aber lediglich mit Priorität B. Wir vermissen da einen klareren und verbindlicheren Zeitrahmen mit konkreten Fristen, geht es bei diesem Thema doch immer auch um Schulwege, um die Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr. Zu den Inertstoffdeponien ist festzuhalten, dass die vorhandenen Reserven bei weitem nicht genügen. Die Gemeinden hinken bei der Deponieplanung zum Teil massiv hinterher. Der Kanton müsste klarere und verbindlichere Fristen setzen. Bei den Durchgangsplätzen für Fahrende kommt Ibach als einziges Dorf im Kanton Schwyz zum Handkuss. Im Kanton müssten aber mindestens zwei bis drei weitere Durchgangsplätze definiert werden. Abschliessend ist zu sagen, dass der vorliegende Richtplan sehr wertvoll ist für die lokale Nutzungsplanung. Er trägt wesentlich dazu bei, dass die Region ein gemeinsames Gefühl entwickelt, das nicht bereits an der Gemeinde- oder Bezirksgrenze endet. Die CVP-Fraktion nimmt von den Richtplanergänzungen zustimmend Kenntnis.

KR Marianne Betschart: Als Ibächler Kantonsrätin nehme ich Stellung zum Richtplangeschäft „Durchgangsplatz Fahrende“. Dass der Regierungsrat den Standort Hinteribach ausgewählt hat, kann als Willkür ausgelegt werden, oder weil er in der Ibächler Geschichte etwas zurückgeblättert und gesehen hat, dass sich früher in Ibach Fecker und Zigeuner aufgehalten haben. Es wäre nicht fair, wenn der Regierungsrat den Durchgangsplatz für Fahrende aus diesem Grund in Ibach festgelegt hätte. Der Standort ist zudem sehr fragwürdig, weil das Grundstück in einer Landwirtschaftszone liegt. Ausserdem ist die Zufahrtsstrasse, die sich direkt an der Muota befindet, mit einer Breite von 2.85 m für Wohnwagen viel zu schmal. Es gibt noch viele andere Gründe, die gegen den Standort in Ibach sprechen. Die Evaluation für solche Durchgangsplätze ist vom Regierungsrat meines Erachtens konzeptionslos vorbereitet worden. Der Kanton Schwyz braucht laut Bundesvorgaben mindestens zwei Plätze, und für den inneren Kantonsteil will man den Standort Ibach bereits im Gesetz zementieren. Im äusseren und mittleren Kantonsteil wird noch Ausschau nach einem geeigneten Platz gehalten. Das ist ungerecht. Wir wollen eine Gesamtschau über den ganzen Kanton mit der nötigen Koordination. Die gesamte Ibächler Bevölkerung ist diesbezüglich in Kampf Stimmung.

KR Rolf Bolting: Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen, die allenfalls in Fragen münden. Mir geht es um die Siedlungsentwicklung auf den Seiten 10 und 11. Vor ein paar Jahren hat der Regierungsrat zusammen mit Fachleuten das Strategiekonzept „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz“ erarbeitet. Dort steht in Bezug auf den Talkessel Schwyz und die Regionen Küssnacht und Arth „gezielte Vernetzung attraktiver Wohnstandorte“. Ich wollte wissen, was eigentlich „attraktive Wohnstandorte“ sind. Im Papier steht: „Grundstücke mit genügend Umschwung, mit See- und Bergsicht sowie Wahrung der Privatsphäre.“ Sie sehen, das wären eigentlich sehr lukrative, schöne Wohnlagen. Im vorliegenden Richtplan, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, habe ich diese Wohnlagen gesucht, aber nicht gefunden. Vielleicht kann mir der Regierungsrat sagen, wo man im Talkessel Schwyz diese attraktiven Wohnlagen findet, damit die Regionen Talkessel Schwyz und Küssnacht so entwickelt werden können, wie es in diesem Strategiepapier vorgesehen war. Meine nächste Frage hat mit dem Plan Seite 21 zu tun, „Ergänzung Kantonsstrassennetz“. Es ist ja richtig, dass man mit den Strassen entlang von Bahnschienen fährt. Am Urmiberg aber ist vorgesehen, eine schöne Industrielandschaft und vor allem auch eine teurere Liegenschaft völlig zu zerschneiden und damit wertlos zu machen. Man fährt nachher dem Trassee entlang und weiter unten geht man wieder auf die Seewernstrasse. Wieso führt man die geplante Kantonsstrasse nicht von Anfang an auf die Seewernstrasse?

KR Roland Urech: Ich habe noch einen Nachtrag zum Votum von Patrick Notter. Er sagte, die SP-Fraktion sei nicht glücklich darüber, wenn das Bevölkerungswachstum zu stark werde. Ich kann diese Äusserung nachvollziehen, denn je mehr Leute wir sind, desto mehr Ressourcen wie Strom, Wasser, Strassen, Bauten oder Landreserven brauchen wir. Das ist absolut richtig. Letztes Jahr kamen etwa 86 000 ausländische Personen in die Schweiz. Viele davon brauchen wir in der Wirtschaft, damit sie läuft. Die Probleme werden dann entstehen, wenn die Wirtschaft nicht mehr gut läuft. Dann wird die Arbeitslosenzahl steigen. Das andere Problem, das wir haben, ist die Tatsache, dass wir auch Leute hereinholen, die wir finanziell unterstützen müssen, damit sie über Wasser bleiben. Da wären wir schon auch froh, wenn Sie sich von der SP vor allem bei Ihrer Mutterpartei stark machen würden, damit man sich in dieser Angelegenheit etwas mehr zurückhält.

RR Kurt Zibung: Man erbt ja hie und da auch Geschäfte. Wie Regierungsrat Reuteler seine Hooligans von Alois Christen geerbt hat, habe ich eben den Richtplan und die Fahrenden geerbt. Ich bin seit 1. Juli zuständig für die Richtplanung, aber die ganzen Vorarbeiten sind im Sicherheitsdepartement gelaufen. Deshalb gehört der Dank auch auf diese Seite. Im Namen von Regierungsrat Reuteler darf ich sicher auch danken für die gute Aufnahme des Geschäfts und für die Komplimente aus allen Parteien für das vorgelegte Planungswerk. Daran haben sehr viele Leute gearbeitet. Vor allem hat man sich das erste Mal in der Masterplanung kooperativ mit den Gemeinden gefunden und das Planungswerk erarbeiten können. Wir haben begleitend dazu eine Ausstellung veranstaltet und die Bevölkerung miteinbezogen. So kann das Werk für die direkt Betroffenen, also Regierungsrat oder Gemeinden, behördenverbindlich werden. Ich möchte auch der Kommission danken, die sehr konstruktiv war mit ihren kritischen Fragen und guten Anmerkungen. Diese werden uns helfen, auch die neuen Planungen, die immer wieder anstehen werden, aufzunehmen. Ich danke aber auch den Mitarbeitenden des Amtes für Raumentwicklung, die hier eine grosse Arbeit geleistet haben, wie auch denen des Baudepartements. Es war ein gemeinsames Werk. Wenn man einen Raum hat wie den Talkessel Schwyz, der demnächst angebunden werden soll an ein grösseres Netz, dann ist es klar, dass ein Entwicklungsschub zu erwarten ist. Das bedeutet aber auch ein Wachstum von der Bevölkerung her. Auf der anderen Seite wissen wir, dass wir ein gewisses Wachstum brauchen; das bringt Beschäftigung und hat einen Zusammenhang. Wir sind uns aber auch bewusst, dass Wachstum auch negative Auswirkungen hat. Mit einer guten Planung, wie wir das hier versucht haben, kann man das Ganze durchaus in geordnete Bahnen lenken. KR Kennel geht es um die Rad- und Fussgängerkonzeption in Arth. Es ist so, dass hier einmal eine Richtplanung vorliegt. Daran hängt auch eine Feinplanung. In Arth ist es ein Diskussionspunkt, wie man umgehen soll mit dem Langsamverkehr. Das kann man in der kommunalen Richtplanung dann auch entsprechend einbauen. Es ist klar, dass die Anschlüsse an einer Kantonsgrenze übereinstimmen müssen. Das haben wir bei den Fussgängern, vor allem bei den Wanderwegen sehr gut lösen können mit dem Kanton Zug. Da klappt die Zusammenarbeit bestens. In Bezug auf das Schienennetz wird Regierungsrat Bösch eine Antwort geben können. Das Zeughausareal Seewen ist ebenfalls angesprochen worden. Natürlich stehen wir mit der armasuisse in Kontakt, und jetzt schauen wir auch zusammen mit der Gemeinde Schwyz, dieses Areal erwerben zu können, um anschliessend eine entsprechende Entwicklungsplanung auf die Beinen zu stellen. Es trifft auch zu, dass Armeebauten einer gewissen Nostalgie unterliegen. Sie sind zu einer Zeit entstanden, in der die Schweiz eng zusammenstehen musste. Dass damit denkmalpflegerische Aspekte verbunden sind, ist selbstverständlich und diese wird man betrachten müssen. Es soll aber nicht so sein, dass dann das ganze Areal unter Denkmalschutz steht und nicht weiter entwickelt werden könnte, im Gegenteil. Wir möchten diese wichtigen Objekte erhalten und ergänzen können. In Bezug auf den Strassenkorridor in Seewen haben wir dem Rat alle drei möglichen Varianten aufgezeigt, so, dass alles offen bleibt und keine der Möglichkeiten zum Voraus verbaut wird. Ob es eine Koordination gibt zwischen Wasser und Strassen, wie KR Flattich sagt, wird dann die Feinplanung zeigen müssen, auch, ob wir das dann noch bezahlen können. Wir wissen, dass Sparen immer auch angesagt ist. In Bezug auf den Langsamverkehr und die Prioritäten A und B kann ich Ihnen keine genauere Auskunft geben, aber ich gehe davon aus, dass die ganze Problematik studiert und in die entsprechenden künftigen Projekte eingebaut

werden muss. Das ist die Grundidee. Ein leidiges Thema in unserem Kanton sind die Inertstoffdeponien. Das wissen wir. Wir tragen mehr Material ab, als wir deponieren können. Es gibt gewisse Möglichkeiten, aber diese sind sehr eng begrenzt und in gewissen Händen konzentriert. Man könnte fast sagen, dass eine Monopolstellung vorhanden ist, und Monopolstellungen wirken sich dann auch preislich entsprechend aus. Wir haben im Kanton bereits heute Preise, die als relativ hoch bezeichnet werden müssen. Aus Umweltüberlegungen ist es sicher nicht angebracht, das Material ins Elsass oder weiss Gott wohin zu karren, um es deponieren zu können. Vom Kanton her sind wir aber daran; das Amt für Umweltschutz hat die Deponieplanung erstellt. Die Unternehmer wissen, dass sie gefordert sind, und das Gleiche gilt auch für die Gemeinden. Unangenehme Dinge lässt man eben eher etwas auf der Seite. Wer will schon eine Deponie unmittelbar neben seinem Einfamilienhaus oder in einem neuen Quartier? Niemand. Somit regt sich auch sofort Widerstand, und die Möglichkeiten, neue Inertstoffdeponien zu eröffnen, sind sehr beschränkt. Das Problem ist aber erkannt. Man hat gemerkt, dass wir jetzt einen Gang zugelegt haben bei der Forderung, dass man bei Überbauungen auch die nötigen Deponiemöglichkeiten haben oder sie zumindest aufzeichnen muss. Wir halten von unserer Seite her aber den Finger darauf, damit die Deponien auch entstehen. Der Durchgangsplatz für Fahrende in Ibach ist auch so ein Thema, das wahrscheinlich nicht so gerne an die Hand genommen wird, weil es mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Der Kanton Zug hat soeben einen solchen Durchgangsplatz geschaffen, der jetzt auch vom Kantonsrat abgesegnet wurde. Die Fahrenden sind eine kulturelle Minderheit, die Schutz genießt. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid festgehalten, dass in der Schweiz Plätze für sie zur Verfügung gestellt werden müssen. Da sind die Kantone gefordert. Der Kanton Schwyz hat übrigens bereits einen Platz in Biberbrugg. Auch wir sind vom Bundesrat aufgefordert worden, ich habe diesen Bericht selber bekommen, bei Teil 1 der Richtplanung den Durchgangsplätzen für Fahrende Beachtung zu schenken. Diese Einladung hat der Bundesrat sehr deutlich formuliert. Er hat auch die Armee angewiesen, ihre Areale für solche Zwecke zu prüfen und zur Verfügung zu halten. Das ist auch der Grund, warum der Regierungsrat auf Hinterribach gekommen ist. Hier wurde keine Vergangenheitsbewältigung betrieben, sondern man hat aktuelle mögliche Standorte ausgeleuchtet. Diese haben wir dann in unsere Richtplanung aufgenommen. KR Bolting vermisst attraktive Wohnlagen. Vielleicht leben wir nicht am gleichen Ort, aber wenn ich sehe, was in Brunnen entstanden ist an attraktiven Wohnlagen und welche Preise dort bezahlt werden, kann man durchaus sagen, dass das attraktiv ist. Es gibt auch in Schwyz solche attraktiven Wohnlagen, und zudem hat der Gemeinderat Schwyz eine Zonenplanung vor sich, bei der er durchaus solche möglichen Standorte ausscheiden kann. Es geht dabei nicht immer nur um Grundstücke, sondern auch um Lebensqualität. Zur Aussage betreffend das kantonale Strassennetz, bei der es insbesondere um die Seewernstrasse geht, halte ich fest, dass wir in der Richtplanung einmal ungefähr festgelegt haben, wo etwas zu liegen kommen könnte. Es ist die Absichtserklärung, dass man dort eine Erschliessung vornehmen will und auch muss, wenn wir die ganze Urmibergachse in Zukunft brauchen wollen. Das ist aber keine parzellenscharfe Überlegung. Bei einem allfälligen Projekt wird man prüfen müssen, wie und wo man den Bedürfnissen gerecht werden kann. Es soll ja möglichst wenig des guten Landwirtschaftslandes geopfert werden, und andererseits sollen die Industrieteile, die dort ausgeschieden werden könnten, nicht unbedingt bestraft werden. Es geht hier also um eine Absicht, um eine ungefähre Festlegung dieser Strasse.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte vor allem Stellung nehmen zum öffentlichen Verkehr. Die Situation ist momentan die, dass die Kantone Zug, Schwyz und Uri zusammen mit den SBB eine Angebotsplattform vereinbart haben. In diesem Rahmen soll die künftige Weiterentwicklung des schienengebundenen Personen-Regionalverkehrs entwickelt werden. Innerhalb dieser Entwicklung wird man eruieren, wo allfällige Investitionen erforderlich sein werden, um eine gewisse Entwicklung des Verkehrs erreichen zu können. Jetzt ist es noch zu früh, um konkrete Aussagen machen zu können. Es ist aber absehbar, dass die Zugersee-Linie einer der schwierigsten Engpässe sein wird für die Entwicklung in Richtung Zug-Zürich. Es ist davon auszugehen, dass im inneren Kantonsteil, wenn es um solche Kapazitätsausbauten geht, auch der Kanton früher oder später finanziell gefordert sein wird. Es laufen zurzeit interne Mitberichte über eine Anpassung des Gesetzes

über den öffentlichen Verkehr, das vermutlich gegen Ende Jahr in die Vernehmlassung gehen wird. Sie werden sich dazu also noch äussern können. Zur Priorisierung beim Langsamverkehr ist zu sagen, dass das Signalisieren das Einfachste ist, was man jetzt tun kann. Das erfordert keinen grossen Aufwand. Es geht einfach um das Abklären der Durchleitungsrechte und das Montieren der Schilder, was relativ einfach ist. Bauliche Massnahmen hingegen sind unter Umständen je nach Radweg oder je nach Konzept aufwändig. Die Trägerschaften von baulichen Veränderungen sind allenfalls die Gemeinden oder Bezirke und teilweise der Kanton. Das greift in spezifische Hoheiten ein und wird vielfach verbunden mit anderen Objekten, die zur gleichen Zeit saniert werden. Es ist relativ schwierig, irgendwelche Zeitpläne zu erarbeiten, weil es verschiedene Beteiligte gibt, die Massnahmen komplex sind und in der Regel koordiniert werden mit anderen Bauvorhaben. Nun zu Arth: Die beiden Ufer des Zugersees sind in der nationalen Radroute enthalten und werden entsprechend signalisiert. Wenn es die Situation zulässt im Zusammenhang mit dem Strassenkörper, werden wir entsprechende Ausbauten vornehmen. Ich weise aber darauf hin, dass es dem Zugersee entlang nicht so einfach sein wird, den Strassenraum auszudehnen zu Gunsten des Radverkehrs. Das ist unter Umständen mit sehr kostspieligen Massnahmen verbunden. Mit der Zeit wird dort etwas passieren, aber konkrete Zeitpläne kann ich jetzt nicht formulieren. Sie wissen, dass wir ohnehin ein ziemlich beladenes Strassenbauprogramm haben. Das Gleiche gilt auch bei der Urmibergachse. Wir können heute skizzieren, was in etwa konzeptionell vorgesehen ist, und wir haben auch gewisse grobe Kostenschätzungen vorgenommen. Es wird auch zu Beteiligungen von Gemeinden kommen, ähnlich wie das in Ausserschwyz der Fall war. Ein Variantenentscheid ist jedoch noch nicht gefallen; die Arbeiten sind jetzt am Anlaufen. Deshalb kann im Moment darüber nicht sehr viel Konkretes gesagt werden. Dass im Gebiet der Urmibergachse angestrebt wird, die Strasse und das Bahntrasse in einen Korridor zubringen, hat nicht zuletzt auch mit Lärmschutzgründen zu tun. Die Lärmquellen aus dem Verkehr sollen ja möglichst nahe beisammen liegen. Damit entsteht Raum, bei dem die Lärmausbreitung mit entsprechenden Massnahmen eher kontrolliert werden kann. Das ist einer der Gründe. Der andere Grund liegt darin, dass wir im Falle einer Entlastung der Hochwassersituation am Lauerzersee teilweise auch das Bachbett der Seewern verbreitern müssen. Dann braucht es auf dieser Seite auch wieder Strassenraum. Es erfordert also eine Optimierung unter verschiedenen Aspekten. Deshalb sagen wir auch, dass eine Trasseeführung am Bahngeleise entlang sinnvoller ist. Dass im Bereich dieses Konzepts noch Optimierungen möglich sind, ist nicht von der Hand zu weisen.

Von den Richtplanergänzungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Vorprojektkosten für die vierte Teilergänzung der S-Bahn Zürich (RRB Nr. 661/2008, Anhang 4)

KR Andreas Meyerhans: Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR Christian Kälin: Die SVP-Fraktion steht dieser Vorlage mit gemischten Gefühlen gegenüber. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr sagt aus, die Infrastrukturkosten seien vom Betreiber zu übernehmen. Die Präjudizierung spricht einerseits klar gegen diese Vorlage. Andererseits würde eine Ablehnung das Angebot in der March verschlechtern. Angesichts der dortigen Verkehrsprobleme muss auf die Schiene gesetzt werden. Das Ganze kann jetzt als sanfte Erpressung von Seiten der SBB betrachtet werden. Das wird auch vom Regierungsrat nicht verneint. Er sagt, der Kanton Schwyz habe in diesem Fall einfach zu wenig Gewicht; die SBB seien nicht auf die Kundenschaft aus dem Kanton angewiesen. Strecken, wie Zürich-Bern hätten Vorrang. Das gibt uns doch sehr zu denken. Wenn die March mit dem grossen Wachstumspotenzial schon zu wenig interessant ist, wie sieht es denn mit dem Rest des Kantons aus? Vor allem die Tatsache, dass eine Ver-

schlechterung auf keinen Fall in Kauf genommen werden darf, hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich bewogen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

KR Karin Schwiter: Heute stellen wir gleich einige Weichen für die Zukunft der Bahn im Kanton Schwyz. Es ist kein Geheimnis; der Platz auf der Schiene wird knapp. Wenn wir nichts unternehmen, werden unsere Regionalzüge zwischen den immer dichter aufeinander folgenden Schnellzügen bald einmal keinen Platz mehr haben. Bereits heute planen die SBB, drei von fünf Bahnhöfen in der March ab 2013 nur noch im Stundentakt zu bedienen. Obwohl jedes Jahr mehr Leute die Bahn benützen, wird das Angebot nicht aus-, sondern abgebaut. Beim gegenwärtigen Wachstum in der March ist das absurd. Für uns Bewohnerinnen und Bewohner ist es schlicht untragbar. Der Regierungsrat hat den Ernst der Lage erkannt. Mit 250 000 Franken wollen wir jetzt abklären, was in die Schienen und in die Bahntechnik investiert werden muss, um zu verhindern, dass Teile der March von der Bahn abgehängt werden. Diese Viertelmillion ist zudem ein Meilenstein in der Schwyzer Bahnpolitik. Die meisten Kantone haben längst Beiträge an die SBB gesprochen. Im Kanton Schwyz ist es das erste Mal, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen. Es ist ein Präzedenzfall. Abgesehen davon beschränkt sich die Tragweite dieses Entscheides bei weitem nicht auf die March. Wir haben bereits vorher beim Richtplan gehört, dass die Schiene auch im inneren Kantonsteil bereits knapp ist. Über kurz oder lang werden wir auch für die Regionalzüge zwischen Brunnen, Schwyz, Goldau und Zug Geld in die Hand nehmen müssen. Wir können jetzt darüber jammern, schimpfen und stampfen und das Ganze als Erpressung der SBB hochstilisieren. Schlussendlich müssen wir aber der Realität ins Auge sehen. Die Bevölkerung in unserem Kanton braucht und will ein gutes Bahnangebot. Die Bahn schafft Lebensqualität in unseren Dörfern, weil sie den Verkehr von den Strassen holt. Schnelle und direkte Bahnverbindungen zu den Arbeitsplätzen Zug, Zürich und Luzern sind ganz entscheidende Standortfaktoren für uns als Wohnkanton. Die SP-Fraktion wird sich deshalb mit allen Mitteln gegen die drohenden Angebotskürzungen zur Wehr setzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, zusammen mit den SBB Lösungen zu finden, damit in der March kein Bahnhof seine Anschlüsse verliert. Im Namen der SP-Fraktion und insbesondere als Vertreterin der March bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

KR Bruno Sigrist: Die Pendlerströme in unserem Kanton haben stark zugenommen, weil das Wachstum der Bevölkerung grösser ist als das der Arbeitsplätze. Ein gut funktionierender öffentlicher Verkehr ist ein Standortvorteil. Wir dürfen keine Verschlechterung in Kauf nehmen, vor allem nicht im vorliegenden Fall zwischen Reichenburg und Pfäffikon. Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die Planung dieses Vorprojekts nicht allein den SBB überlassen werden darf, damit die Einflussnahme gewahrt bleibt. Es liegt im Interesse aller, ein Projekt mit einem ausgewogenen Kosten-/Nutzenverhältnis auszuarbeiten, wobei die FDP-Fraktion vor allem Investitionen zur Verkürzung der Zugsfolgezeiten mit rein elektronischen Massnahmen erhofft, damit die Kosten für die Ausbauten nicht ins Uferlose führen. In diesem Sinn hat die FDP-Fraktion der Beteiligung an den Vorprojektkosten einstimmig und mit einer Enthaltung zugestimmt.

KR Beat Keller: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Verpflichtungskredit. Die Anbindung an die S2 im Halbstundentakt ist schon länger ein Anliegen von uns Altendorfer Kantonsräten. Ich verweise auf die Interpellation, die ich zusammen mit meinen Kollegen vor fünf Jahren eingereicht hatte. Die Problematik ist die Gleiche geblieben. Ich glaube einzig, dass der Regierungsrat heute mit diesen 250 000 Franken, die er für eine Analyse von uns beantragt, den Ernst der Lage erkannt hat und mit den SBB verhandeln will und muss. Generell ist zu sagen, dass eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr kein Selbstzweck ist, sondern ein wesentlicher Standortvorteil. Vergleichen Sie dazu den Richtplan der March vom 20. Oktober 2004 Seite 18. Da muss mir niemand sagen, wir hätten für dieses Geschäft, auch wenn es mehr als 250 000 Franken kosten würde, keine gesetzliche Grundlage. Gerade der Richtplan ist unsere gesetzliche Grundlage. Er ist nämlich behördenverbindlich, und deshalb muss der Regierungsrat alles daran setzen, damit unsere Regionen im Halbstundentakt an die S2 angebunden sind. Die Zeiten, in denen jeder Kanton bei den SBB seine Wünsche einfach anbringen konnte, sind definitiv vorbei. Heute wird die Situation geprägt von knappen Finanzen, Begrenzungen auf der Inf-

rastrukturseite und teils widersprüchlichen Wünschen aus den verschiedenen Regionen. Auf der Strecke Zürich-Chur ist die Situation besonders prekär, weil sich dort fünf Kantone, nämlich Zürich, Schwyz, Glarus, St. Gallen und Graubünden mit ihren jeweiligen Interessen wieder finden müssen. Sämtliche Kantone haben für ihre Bereiche Entwicklungsschritte und teils sehr weitgehende Konzepte aufgezeigt, mit einer Ausnahme – unser Kanton Schwyz. Der Kanton Zürich hat eine sehr detaillierte und langfristige Angebotsplanung des Zürcher Verkehrsverbundes mit diversen Ergänzungsstufen. Stichwort: 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich. Der Kanton St. Gallen hat einen Strategieplan für den öffentlichen Verkehr. Mit Projekten einer kantonsweiten S2-Bahn, unter anderem auch am Wallensee, will er bereits ab 2013 den Halbstundentakt im Regionalverkehr bringen. Der Kanton Graubünden hat ein Entwicklungskonzept der Rhätischen Bahn. Es ist abgestimmt vor allem auf den nationalen Fremdenverkehr des Intercity Zürich-Chur. Offenbar haben die SBB diesem Projekt bereits zugestimmt. Im Kanton Glarus bestehen weit gehende Absprachen und Finanzierungszusagen in Bezug auf den Glarner Sprinter, den Ausbau zum Stundentakt und neues Rollmaterial. Wie vorher erwähnt, hat der Kanton Schwyz nichts Vergleichbares aus der Schublade zu ziehen. Ich fordere den Regierungsrat auf, mehr personelle Ressourcen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Es darf nicht passieren, dass wir in der March verkehrstechnisch in ein schwarzes Loch fallen und uns die Nabelschnur selber abschneiden. Die S2 wird heute täglich von zirka 4 500 Personen aus der March benützt, Tendenz klar steigend. Wir müssen uns deshalb für unsere Interessen stark machen und sie gegenüber den Interessen der anderen Kantone verteidigen. Das erfordert vertiefte Abklärungen. Die neuen Rahmenbedingungen der SBB sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um mit handfesten Argumenten in die Diskussion mit den SBB und den Nachbarkantonen einsteigen zu können. Forderungen allein nützen nichts; jetzt sind Taten gefragt. Deshalb haben wir heute keine andere Wahl, als diesen Kredit zu bewilligen. Alles andere wäre fahrlässig und gegenüber der March nicht zu verantworten.

KR Paul Fischlin: ÖV-Investitionsprojekte sind grundsätzlich Aufgabe der Transportbetriebe. In dieser Vorlage üben die SBB einen sanften Druck auf den Kantonsrat aus, weil keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Wenn die Vorprojektkosten von 250 000 Franken und später die Projektkosten von 27 Mio. Franken vom Kanton nicht mitfinanziert werden, drohen sie mit massiven Verschlechterungen beim ÖV-Angebot in Ausserschwyz. Ein Unternehmen wie die SBB sollte eigentlich die boomende Region Ausserschwyz, wo immer mehr Personen wohnen, als Chance für die Zukunft sehen und selber ein grosses Interesse daran haben, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Durch den Kanton Schwyz verlaufen wichtige internationale und regionale ÖV-Trassen. Deshalb sollte Regierungsrat Bösch beim Bund vorstellig werden, damit FinöV-Gelder für die Optimierung von Bahntrassen im Kanton Schwyz eingesetzt werden können. So schonen wir auch die Kantonsfinanzen. Ich sage Nein zu diesen Projektkosten.

KR Othmar Büeler: Die SBB favorisieren den Fernverkehr zwischen Chur und Zürich und dadurch kommt es zu Kapazitätsengpässen im Regionalverkehr. Der Kanton Schwyz soll nun für das Vorprojekt einen Beitrag sprechen. Ansonsten drohen die SBB mit einem Abbau des ÖV-Angebots im Kanton Schwyz. Das kommt mir, ich kann es nicht anders ausdrücken, wirklich wie eine Erpressung vor. Mir fällt es grundsätzlich schwer, bei Erpressungen Ja zu sagen, aber hier müssen wir wahrscheinlich in den sauren Apfel beißen und den Kredit sprechen. Es könnte sonst passieren, dass wir im Kanton Schwyz auf dem Abstellgleis der SBB landen. Was es heisst, nicht in die Infrastruktur zu investieren, kann man heute sehr gut sehen im Bezirk Höfe mit seinem Verkehrschaos. Ich habe trotzdem noch ein paar kritische Fragen an den Regierungsrat. Der Kanton Wallis hat seit kurzer Zeit praktisch einen S-Bahnanschluss durch den Lötschberg nach Bern. Die Reisenden haben eine halbstündliche Verbindung ins Mittelland und gelangen in rund einer Stunde ans Ziel. Der Kanton Glarus hat den Glarner Sprinter ins Leben gerufen, der Schwanden sehr effizient mit Zürich verbindet. Wir können in der March gottlob ebenfalls von diesem Zug profitieren. Ich gönne es den anderen Kantonen, dass sie derartige Dinge erreichen. Aber wo stehen wir mit den SBB-Angeboten im Kanton Schwyz? Ist es nicht so, dass wir von den SBB eher stiefmütterlich behandelt und mit grossen Bahnprojekten im inneren und äusseren Kantonsteil seit einigen Jahren links liegen gelassen werden? Zwar ist der Kanton Schwyz mit dem Neuen Finanzausgleich einer der grössten Geberkantone

geworden, aber wir scheinen im Regionalverkehr, geschweige denn im Fernverkehr nicht den nötigen Einfluss zu haben. Ich fordere den Regierungsrat auf, künftig mehr für unseren Kanton zu tun und die Interessen zielgerichtet und mit mehr Vehemenz zu vertreten. Zumindest sollte er sich besser informieren. Als konstruktiven Beitrag möchte ich noch eine Idee einbringen. Wäre eventuell analog zum Glarner Sprinter ein Pendelzug zwischen Pfäffikon und Ziegelbrücke, anschubfinanziert vom Kanton Schwyz, eine prüfenswerte Option? Mit diesem Zug könnte der Strassenverkehr durch die Dörfer der March entlastet werden und die Busse würden weniger im Verkehr stecken bleiben. Ich bin für die Bewilligung der Projektkosten.

KR Urs Flattich: Dieser Vorlage stehe ich mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber, das heisst, es schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Was spricht gegen die Annahme der Vorlage: Die Infrastrukturkosten sind grundsätzlich voll vom Betreiber zu übernehmen und mit den Einnahmen aus der Benützung zu finanzieren. Trotz gewünschter Beteiligung des Kantons an den Vorprojektkosten resultiert für die March voraussichtlich keine Verbesserung, unter Umständen sogar eine Verschlechterung bei den Verbindungen. Was spricht für die Annahme: Würde sich der Kanton nicht an den Kosten beteiligen, wären zusätzliche Benachteiligungen der Bahnbenützer aus der March und damit eine Verschlechterung des Standorts zu erwarten. Ich bin mir bewusst, dass neben dem Schienenverkehr mit dem Marchbus gute Verbindungen bestehen. Diese sollten jedoch im Gesamtkonzept keine oder zumindest keine grosse Rolle spielen, denn die Strassen stossen schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Busse treffen oft zu spät an den Übernahmestationen ein, und die entsprechenden Anschlüsse werden verpasst. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, im Gegenteil. In Anbetracht dieser Umstände ist eine Verbesserung für die ÖV-Benützer aus der March anzustreben. Aus diesen Gründen und aus Solidarität gegenüber den Marchgemeinden bitte ich Sie, dieser Vorlage trotz allem zuzustimmen.

KR Adrian Oberlin: Über die 250 000 Franken brauchen wir wohl nicht mehr gross zu diskutieren, auch nicht darüber, dass die Verbindung Ziegelbrücke-Zürich für uns Ausserschwyzer äusserst elementar ist. Man kann sich vorstellen, welches Chaos wir sonst auf den Strassen hätten. Ich bin sehr froh, dass die Interventionen der Marchgemeinden beim Regierungsrat Gehör gefunden haben und er noch kurz bevor der Zug abgefahren ist, die Problematik erkannt hat und auf den Zug aufgesprungen ist. Ich begrüsse es sehr, dass der Regierungsrat auch daran ist, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Ich denke, es ist auch seine Pflicht. Wir haben zwar die gesetzlichen Grundlagen, um die Strecke der SOB mit Millionenbeträgen zu unterstützen. Wir haben aber keine gesetzliche Möglichkeit, um eine elementar wichtige Strecke durch Ausserschwyz zu finanzieren, die für die Schwyzer selber sehr wichtig ist. Das kommt mir vor, wie eine Rakete zum Mond finanzieren zu können, aber kein Postauto mehr ins Wägital. Ich begrüsse die aktuellen Bestrebungen sehr und bitte den Regierungsrat, sich weiterhin intensiv mit den Problemen zu befassen. Ich bin ebenfalls für Zustimmung zur Vorlage.

RR Lorenz Bösch: Ich danke für die grundsätzlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Der Rat teilt offenbar auch unsere Auffassung, dass unser bisheriger Standpunkt nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Ich erinnere mich an eine Diskussion in der RUVKO vor zirka einem Jahr, als ich auf diese Tatsache hingewiesen habe. Dabei stiess ich doch eher auf Widerstand. Die Macht des Faktischen zwingt einen dann und wann zu gewissen Entwicklungen. Grundsätzlich möchte ich der Meinung widersprechen, der Regierungsrat unternehme nichts für den ÖV. Ich erinnere Sie daran, dass wir die Ausgaben beim geltenden Grundangebot für den ÖV praktisch verdoppelt haben. Das ist einerseits auf den NFA-Effekt zurückzuführen und auf der anderen Seite auf einen erheblichen Ausbau des Angebots, insbesondere auch in der March. Es ist also nicht so, dass sich der Regierungsrat bisher nicht für den öffentlichen Verkehr eingesetzt hätte. Wir haben sehr viel getan und sind dabei auch sehr konzeptionell vorgegangen. Tatsache ist aber, dass der Kanton Schwyz aufgrund seiner geografischen Lage nicht über ein eindeutiges Zentrum im Kanton verfügt, sondern Teil ist von Zentrumsbildungen, die ausserhalb des Kantons liegen. So ist es logisch, dass wir nicht ein eigenes Konzept haben, sondern uns optimal ins S-Bahnkonzept einbringen müssen, das seinen Kern eben ausserhalb unse-

res Kantons hat. Das haben wir auch getan, auch mit der Entwicklung der Tarifverbände usw. Dann möchte ich auch mit der Vorstellung aufräumen, die SBB würden jetzt einen sanften Druck ausüben. Man kann das so empfinden, das geht auch uns so. Man muss aber trotzdem sehen, was letztlich dahinter steckt. Können denn die SBB überhaupt anders? Sie unterstehen den Rahmenbedingungen der eidgenössischen Bahngesetzgebung und sind abhängig von den Mitteln, welche die Eidgenossenschaft zur Entwicklung des Schienennetzes in der Schweiz zur Verfügung stellt. Diese sind im Zusammenhang mit den Sparrunden des Bundeshaushalts in den letzten zehn Jahren begrenzt und nur begrenzt worden. Bei der Bundesversammlung und beim Bundesrat herrscht die Auffassung, dass die Investitionen mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis zu tätigen sind. Nach diesem Muster sind auch die FinöV-Vorlagen aufgekommen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis für die SBB in Sachen Passagierertrag auf den gefahrenen Kilometer ist, auch wenn die March und der Kanton Schwyz wachsen, aufgrund der Besiedlungsdichte an anderen Orten einfach immer noch grösser. Je stärker der Spardruck bei den SBB ist, desto mehr stützt man sich auf die Kosten-/Nutzenrechnung und desto eher werden Zentren begünstigt. Die Peripherien indessen haben Mühe, zu Finanzierungen zu kommen. Wir können jetzt auch nicht so tun, als wäre der Kanton Schwyz immer benachteiligt worden. Der Kanton Schwyz hatte bis anhin das Glück, dass er von den Konzeptionen und Investitionen der Zentren dieser Bahndrehscheiben profitieren konnte, weil in der Peripherie noch Netzkapazitäten vorhanden waren. Wir haben dank dem Ausbau der S-Bahn im Kanton Zürich auch in der March profitiert, und im inneren Kantonsteil dank den Investitionen des Kantons Zug. Diese Zeiten sind jetzt vorbei. Die Kapazitäten sind auch auf unserem Netz ausgelastet. Damit entsteht eine gewisse Gefahr aus einer eisenbahntechnischen Logik heraus. Wenn im Zentrum weiter aufgerüstet wird und in der Peripherie nichts passiert mit der Infrastruktur, dann wird der Verkehr zuerst in der Peripherie beschnitten und nicht im Zentrum. Das sind Rahmenbedingungen, mit denen das SBB-Management leben muss. Dass es bei uns etwas erpresserisch wirkt, ist letztlich entgegen zu nehmen. Das ist die Macht des Faktischen. Zu sagen ist auch, dass wir bisher bei den SBB nichts investiert haben, während der Kanton Zürich schon weit über eine Milliarde hat einfließen lassen, und wir haben indirekt davon profitiert. Jetzt kommen wir allenfalls bei einer ersten Massnahme von 27 Mio. teilweise zur Kasse, damit wir nicht mehr verlieren als wir schon in einem ersten Schritt zu verlieren drohen. Ich bitte Sie, diesen wichtigen Hintergrund bei dieser Vorlage zu erkennen. Wenn wir diesen Schritt jetzt nicht tun, werden wir definitiv keinen Spiess mehr in der Hand haben, um im Regionalverkehr eine aktive Rolle mitspielen zu können. Was die gesetzliche Grundlage betrifft, KR Keller, so bin ich froh, dass der Richtplan nicht alles kann. Wäre das der Fall, müsste ich mich fragen, ob man ihn dann auch so positiv zur Kenntnis genommen hätte. Der Richtplan schaltet die Regeln des Finanzreferendums nach Kantonsverfassung vorderhand nicht aus. Diese sind massgebend und nicht der Richtplan. Zum Pendelzug, den KR Büeler erwähnt hat, halte ich fest, dass das tatsächlich eine Variante ist, die zurzeit geprüft wird. Im Verlaufe dieses Herbstes müssen wir uns definitiv für das Konzept entscheiden. Es sind noch technische Machbarkeitsabklärungen im Gang. Nach Schienenlogik ist es aber so, dass es bei beschränkten Kapazitäten und engen Fahrplänen einfach immer schwieriger wird, noch einen Zug einzufügen. Unter Umständen könnten dann die Umsteigezeiten sehr ungünstig ausfallen. Wir sind aber daran, nach Lösungen zu suchen. Einen wichtigen Hinweis habe ich noch zum Glarnersprinter. Lassen Sie sich vom Namen „Glarnersprinter“ nicht derart blenden. Von den Frequenzen her ist er ein „Schwyzersprinter“. Zudem hat der Kanton Glarus das Konzept nicht einfach einseitig eingeführt. Es ist aufgrund eines logischen Wunsches des Kantons Glarus entstanden. Je weiter man weg ist, desto schnellere Verbindungen braucht es ins Zentrum. Der Kanton Schwyz hat den Glarnersprinter von Anfang an mitfinanziert. Das ist auch unser Sprinter. Zudem bringt er nicht nur dem Kanton Glarus grosse Vorteile, sondern insbesondere auch Ausserschwyz. So gesehen waren wir zumindest Geburtshelfer oder die Assistenten einer Hebamme, auch wenn sie aus dem Kanton Glarus kam.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 92 zu 2 Stimmen zu.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Instandsetzung der Insel Schwanau (RRB Nr. 746/2008, Anhang 5)

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

Eintretensdebatte

KR André Rüegsegger: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Das Geschäft ist an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

In der Medienmitteilung sowie im Bericht an den Kantonsrat wird mit Bezug auf das Projekt von „grosser Zurückhaltung“ und „bescheidenen Eingriffen“ geredet. Gleichzeitig soll der Kantonsrat einen Kredit von nicht weniger als 4.7 Mio. Franken sprechen. Auch wenn dem Vorhaben eine gute Grundabsicht nicht abgesprochen werden kann, muss doch mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass das Projekt weit überrissen daherkommt und mit grosser Zurückhaltung und Bescheidenheit nichts zu tun hat. Sinnbildlich ist denn auch, dass man vor lauter vermeintlichen Experten und Expertisen offenbar vergessen hat, zum Projekt, zur tatsächlichen Ausgangslage und den wirklichen Bedürfnissen die Person zu befragen und mit einzubeziehen, die in vielerlei Hinsicht wohl am besten Bescheid weiss. Das ist die Frau, welche die Insel und den Gastbetrieb seit sieben Jahren mit grosser Hingabe erfolgreich führt. In Wahrnehmung unserer Aufgaben und Pflichten haben wir mit der Pächterin der Insel gesprochen. Interessant ist, dass sie unsere Ansicht weitestgehend teilt, wonach das Projekt in der vorliegenden Form übertrieben, unverhältnismässig und viel zu teuer ist und keineswegs nur als Chance für die Insel gesehen werden kann. So sind wir ganz klar der Meinung, dass das vorliegende Projekt den Charakter, den Charme und die wohltuende Bescheidenheit der Insel zumindest gefährden würde, wenn nicht sogar von einer eigentlichen Verschandelung ausgegangen werden muss. Grundsätzlich gefällt die Insel mit ihrer Infrastruktur und ihren Angeboten doch allen so, wie sie jetzt ist. Wir sind nicht dagegen, dass das Notwendige getan und dass investiert wird. Die Insel samt ihrem Restaurationsbetrieb soll in der heutigen Form ja aufrechterhalten bleiben. Das betrifft offenbar hauptsächlich die Küche und die sanitären Anlagen. Wir sind jedoch strikte dagegen, dass die Insel in Verschwendung von Steuergeldern vergoldet und umgestaltet wird, ohne dass dafür ein Bedürfnis belegt wird oder auch nur auszumachen wäre. Zwischen gar keiner Investition und einer solchen von 4.7 Mio. Franken gibt es zweifellos einen sinnvollen Mittelweg. Es ist bereits angetönt worden, dass selbst die derzeitige Inselepächterin der Meinung ist, dass das Vorhaben über das sicherlich gut gemeinte Ziel hinausschiesst. Insbesondere die geplante Änderung der Erschliessung mit neuem Boot, Steg, Lift und neuen Wegen ist mit Blick auf die dafür veranschlagten Kosten von mehr als 1.5 Mio. Franken absolut fragwürdig. Davon abgesehen würde dieses Vorgehen auch zu einer Verschandelung der Insel führen, weil die geplante Erschliessung an bisher unberührter Stelle nicht übersehbare, massive bauliche Eingriffe zur Folge hätte. Es ist auch nicht so, dass die gesetzlichen Bestimmungen eine derart luxuriöse, gar nicht erforderliche Erschliessungsvariante mit den geplanten neuen Anlagen vorschreiben würden. Auch in diesem Zusammenhang ist mir bekannt, dass bereits die heutige Lösung gut funktioniert. Es besteht daher absolut kein Bedürfnis, um Steuergelder in derart grossem Umfang buchstäblich im See zu versenken. Würde das Projekt in der vorliegenden Form realisiert, wäre der dauerhafte Weiterbetrieb der Insel, insbesondere des Gastgewerbebetriebs gefährdet. Das ist zumindest dann der Fall, wenn der Pachtzins, wie im Bericht angetönt, bei gleich bleibendem Sitzplatzangebot und unveränderter Be-

triebszeit von rund sieben Monaten gemäss vermeintlichen Hotellerie-Experten plötzlich vervierfacht wird. Die in Aussicht genommenen Pachtzinseinnahmen von neu maximal 45 000 Franken pro Jahr erweisen sich geradezu als illusorisch. In diesem Zusammenhang hätte man anstatt bei irgendwelchen Schreibtischtätern, denen die Verhältnisse auf der Insel wahrscheinlich kaum bekannt sind, besser in der Praxis, also vor Ort nachgefragt, was etwa realistisch ist. Interessant ist auch, dass im Bericht nicht ein einziges Wort darüber zu finden ist, wie sich eigentlich die Standortgemeinde Lauerz zu diesem unnötigen Luxusprojekt stellt. Bleibt man insgesamt im bestehenden Rahmen, dürften sich auch aus natur- und heimatschützerischen Überlegungen keine Probleme ergeben. Sollten die zuständigen Bundeskommissionen gegenüber einem deutlich abgespeckten Projekt dennoch Einwände erheben, wären sie freundlich einzuladen, dem Kanton Schwyz die entsprechenden Mehrkosten zu erstatten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die SVP-Fraktion nicht dagegen ist, dass das Restaurant, die Burg und die übrigen Infrastrukturanlagen auf der Insel einer sanften, tatsächlich erforderlichen Renovation unterzogen werden. Sie lehnt es aber ab, teure, luxuriöse und nicht notwendige Anschaffungen und Erneuerungen zu unterstützen, die den Steuerzahler 4.7 Mio. Franken oder teuerungsbedingt bereits 4.9 Mio. Franken kosten sollen. So wiederhole ich den eingangs gestellten Rückweisungsantrag verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, das Ganze zu überarbeiten und ein vernünftiges, angemessenes und signifikant günstigeres Projekt vorzulegen, welches dem allseits geschätzten, bescheidenen Charakter der Insel Rechnung trägt. Sollte dem Rückweisungsantrag keine Folge geleistet werden, werden wir den Kredit vollumfänglich ablehnen. Ebenfalls nicht tolerieren würde die SVP-Fraktion eine allfällige Salamtaktik, mit der das Projekt lediglich zum Schein abgespeckt wird, um über spätere Schritte dann doch zu dieser absolut unnötigen Luxusbauweise zu gelangen. Da die Insel so oder anders kaum je kostendeckend zu betreiben sein wird, muss man sicher nicht mit einer derart grossen Kelle rühren, wie es der Regierungsrat jetzt plant. Vielmehr wäre es bei dieser Ausgangslage angezeigt, ein vernünftiges, finanziell tragbares Projekt umzusetzen, das den Erhalt der Insel zweifellos ebenfalls gewährleisten wird.

KR Johannes Mächler: Der Kanton Schwyz ist zwar keine Insel, dafür aber ein Inselkanton. Auf unserem Kantonsgebiet haben wir drei Inseln, darunter eben die Insel Schwanau im Lauerzersee. 1967 ist sie wieder in den Besitz des Kantons Schwyz gelangt, und seit 1971 steht sie unter Bundeschutz. Die Restaurationsräumlichkeiten weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Einrichtungen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die vorliegende Sanierung umfasst auch eine neue Erschliessung der Insel Schwanau mit einem neuen Fährboot, die Instandsetzung von neuen Wegen und Plätzen sowie einen neuen Schräglift. Die Insel Schwanau wird so auch für Menschen mit einer Behinderung besser zugänglich. Die Burganlage wird fachgerecht gepflegt und in Stand gestellt. Das vorliegende Projekt wird von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Natürlich ist ein Verpflichtungskredit von 4.7 Mio. Franken eine enorme Summe Geld. Auch könnte man da oder dort am Projekt etwas mehr oder etwas weniger machen. Schlussendlich hätten wir hier hundert Meinungen, was zu tun oder zu lassen wäre. Wenn wir aber bedenken, wie viel Zeit es gebraucht hat, welche lange Verfahren nötig waren, um ein solches Projekt zu Stande zu bringen, lohnt es sich, darin richtig zu investieren. Wir tun das einmal und dafür für mehrere Jahrzehnte, anstatt immer wieder ein Jahr dies und ein Jahr jenes zu verbessern. Der Kanton Schwyz als Eigentümer und Bewahrer eines historischen Erbes nimmt hier seine Verantwortung wahr. Es ist sein kulturelles Engagement für den Erhalt der Insel Schwanau. Zudem wird die Insel mit ihrem kulturhistorischen Wert für Besucher besser erfahrbar gemacht. Beim vorliegenden Projekt investiert der Kanton Schwyz sein Geld schliesslich in den Kanton Schwyz. Das Geld fliesst nicht in ein Opernhaus in Zürich oder in ein Kongresszentrum in Luzern; es bleibt im Kanton Schwyz. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt dem Kredit zu.

KR Bernadette Kündig: Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit ebenfalls zu. Der Sanierungsbedarf ist augenfällig, wenn man auf die Insel kommt. Die Arbeitsabläufe stimmen hinten und vorne nicht mehr und müssen verbessert werden. Das Projekt, das wir auf dem Tisch haben, übt eine grosse Zurückhaltung aus, dies im architektonischen Sinn gemeint. Die Insel kann ihren heutigen Charakter behalten. Wenn Sie von Seewen nach Lauerz fahren, sehen Sie die Insel mit den vielen Bäumen und angepasst an die heutige Zeit die Gebäulichkeiten. Das Objekt ist von nationaler Be-

deutung, und der Kanton Schwyz hat die Verantwortung, sich um dieses historische Erbe zu kümmern und die öffentliche Zugänglichkeit zu bewahren. Die behindertengerechte Erschliessung ist für die CVP-Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Wie erwähnt wurde, ist der Kanton Schwyz seit 40 Jahren wieder im Besitz dieser Insel und investiert jetzt einmal 4.7 Mio. Franken. In der Vergangenheit wurde einmal die Kapelle saniert, ansonsten kann von Investitionen keine Rede sein. Wenn wir dem vorliegenden Projekt jetzt zustimmen, investieren wir 4.7 Mio. Franken in einen Zeitraum von 60 bis 70 Jahren. Ich denke, das dürfen wir wirklich. Wird das Projekt realisiert, erhält der Kanton Schwyz ein Bijou oder ein Kleinod. Geschäftsleute und Behörden dürfen mit Stolz ihre auswärtigen Gäste auf die Insel führen, und der Kanton Schwyz kann weitem positiv punkten.

KR Max Lottenbach: Als ich das Votum von KR Rüegegger gehört habe, dachte ich, ich sei im falschen Film. Er betreibt eigentlich eine Politik der Einzelinteressen, nämlich für einen Pächter. Er und die ganze Fraktion bilden aufgrund dieser Meinung nachher die Fraktionsmeinung. Man vergisst dabei, dass auch noch andere Interessen vorhanden sind, oder man negiert sie. Ich denke an den ganzen Bereich der Invaliden, an die Zugänglichkeit, die einen grossen Kostenanteil ausmacht. Das entspricht aber auch ihrer Parteilinie. Sie haben sich auch nicht informiert bei der Gemeinde Lauerz, werfen aber gleichzeitig mangelnde Erkundigungen vor. Ich bin amtierender Gemeinderat von Lauerz, und der Regierungsrat hat uns in verdankenswerter Weise gut informiert. Eine Delegation des Kantons kam zum Gemeinderat Lauerz, zusammen mit Herrn Weishaupt und Architekt Dettling. Wir konnten nachher das Projekt detailliert betrachten, und ich durfte als Kantonsrat auch die Gemeindebevölkerung mit einem Info-Blatt informieren. Beim Gemeinderat war die Zustimmung zum Projekt vorhanden. Gleichzeitig konnten wir auch unsere Gedanken einfließen lassen. Der Warenlift, der gleichzeitig den Zugang invalidengerecht gestaltet, war ein ganz positiver und wichtiger Punkt für uns. Dass das Ganze natürlich etwas kostet, ist klar. Als Laie kann ich aber ohne weiteres Ja sagen zu den rund 4 Mio. Franken, also ist es sicher auch nachvollziehbar für den ganz normalen Bürger. Ich sage immer, man müsse investieren, das lohne sich, das schaffe Arbeit und Arbeitsplätze bei uns. Auch die SVP sagt, man müsse das Gewerbe unterstützen, man müsse Arbeitsplätze schaffen. Jetzt, wo es darum geht, etwas zu investieren, wehrt man sich wieder dagegen. Das ist eigentlich nicht ganz logisch. Genau gleich ist vorher in Bezug auf den ÖV gross gesagt worden, man müsse investieren, man müsse vorwärts machen. Wenn man dann auf den Punkt kommt, wird wieder gespart. Also ich bitte Sie herzlich, dem Projekt zuzustimmen. Investieren Sie auch im Kanton Schwyz und unterstützen Sie diese knauserige Haltung der ganz rechten Seite nicht. Sagen Sie Ja.

KR Andreas Marty: Die Insel Schwanau ist ein Juwel. Seit rund 40 Jahren ist sie im Besitz des Kantons. Damals haben wir sie fast gratis bekommen und bis jetzt ist sie noch nie richtig und umfassend renoviert worden. Nicht nur, weil es ein Objekt von nationaler Bedeutung ist, sondern auch im Interesse der Schwyzer Bevölkerung ist der Kanton verpflichtet, die Gebäude auf der Insel richtig zu renovieren. Es bestehen nun Ängste, man wolle die Insel mit den 4.7 Mio. Franken verschlimmbessern, respektive die Investition sei überrissen. Die SP-Fraktion macht sich auch Sorgen um den romantischen Charakter der Insel und hofft, dass er erhalten bleibt. Insbesondere hoffen wir, dass die Burg mit dem neuen Treppenzugang das Erscheinungsbild nicht allzu stark beeinträchtigt, und dass die Beleuchtung auf ein Minimum reduziert wird. Nicht erst seit dieser Sanierung ist für uns die Lichtverschmutzung ein Anliegen. Gemäss Architekt, aber auch gemäss Baubeschrieb kann man davon ausgehen, dass die Beleuchtung sehr zurückhaltend sein wird. Heute werden das Restaurant und die Burgfassade mit Scheinwerfern angestrahlt. Künftig ist vorgesehen, dass die Beleuchtung lediglich als Orientierungshilfe auf dem Weg den Boden anstrahlt; es werden keine Gebäude mehr beleuchtet. In den Medien ist auch Kritik laut geworden in Bezug auf den Waren- und Behindertenlift. Auch die SP-Fraktion findet, 1 Mio. Franken dafür sei viel Geld. Wir sind allerdings für die Investition in diesen Lift. Nicht nur Menschen im Rollstuhl, sondern auch ältere Menschen sollen auf diese Insel gehen können und die Möglichkeit dazu haben. Weil dieser Lift auch für Warentransporte verwendet wird, kann der Hauptzugang auf der Vorderseite diskreter und landschaftsschonender gestaltet werden. Beim Restaurant werden die betrieblichen Abläufe massiv verbessert, die Zahl der Sitzplätze erhöht und der Zugang vereinfacht. Die Burg wird nach denkmalgeschützerischen Aspekten saniert und erhalten. Die Insel wird für die Besucher deutlich attraktiver. Unserem Kanton steht es

gut an, das Juwel Insel Schwanau angemessen zu sanieren. Die SP-Fraktion ist deshalb für die Gewährung dieses Investitionskredits.

KR Edi Laimbacher: Ich finde das Projekt nach wie vor überrissen und habe eine Frage an den Regierungsrat. Die Geologen, wann werden sie aktiv? Versinkt denn eigentlich diese Insel nicht, wenn wir so viel Beton hinüberschaffen, oder werden die Geologen dann erst nachher aktiv? Zur Denkmalpflege: Diese ist für mich langsam aber sicher unglaublich. Zurzeit renovieren wir eine Kapelle am St. Jakobs Wanderweg für viel Geld. Da wir die Treppe abreißen müssen, wollten wir einen Zugang erstellen für Behinderte, damit auch diese in die Kirche können als Zufluchtsstätte. Man hat uns das von der Denkmalpflege her nicht erlaubt. Es sei nicht nötig, hiess es. Hier sagt man plötzlich, es sei absolut nötig. Diese Million geht also in die Luft. Dann gebe ich dem Regierungsrat noch etwas zu bedenken. Ich bin kein guter Bergsteiger, aber ich möchte jetzt von vorne auf den grossen Mythen. Könnte man dort nicht eine Sesselbahn erstellen, für mich allein, wenn es sein muss, weil ich nicht schwindelfrei bin? Würde das der Regierungsrat auch derart unterstützen, wie er das bei der Vorlage tut? Für die paar Monate, in denen die Insel offen ist, möchten sie vielleicht zwei, drei Personen mit einem Rollstuhl besuchen. Wenn ich doch weiss, dass ich ein schlechter Bergsteiger bin, gehe ich eben nicht auf die Mythen. So soll es auch den Behinderten gehen. Derart müssen wir diese Leute doch auch nicht unterstützen.

KR Petra Steimen: Liebe SVP, jedes Projekt kann und soll hinterfragt werden. Das ist meines Erachtens aber die Aufgabe der entsprechenden Kommission, in diesem Fall der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. In dieser Kommission sitzen vier SVP-Mitglieder. Das Projekt ist mit 10 zu 0 Stimmen gutgeheissen worden. Jetzt wollt ihr das Projekt an die Regierung zurückweisen, aber alle vier SVP-Mitglieder unterstützten ja das jetzige Projekt.

KR Roland Urech: Die Insel Schwanau ist ganz sicher ein wunderbares Kleinod, ein Juwel, das dem Kanton Schwyz gehört. Ich hoffe, alle im Saal waren schon einmal auf dieser Insel, ansonsten gehen Sie mit der ganzen Familie hin; es lohnt sich. Die Werbung für die Insel müsste aber unbedingt verbessert werden. Wenn man das ganze Jahr zu wenig darüber hört, wenn Sie das ganze Jahr daran vorbeifahren und sie nicht besuchen, nützt das der Insel nicht viel. Für die Werbung, die vor allem für den Pächter nützlich wäre, ist der Tourismusverein verantwortlich. Den Zustand der Küche kenne ich nicht, aber ich kann mir vorstellen, dass dort etwas passieren muss. Die WC-Anlagen sind wahrscheinlich so gut oder so schlecht wie die in vielen anderen Restaurants auch. Mit wenig Aufwand und mit ein paar Installationen lässt sich aber durchaus etwas machen. Bei der neuen Anlagestelle für das Boot - ich nehme an, Sie haben den Plan betrachtet - beträgt die Wasserhöhe 447.3 m ü. M. und oben, wo der Lift ankommt, haben wir 462.3 m ü. M. Das sind 15 m Höhenunterschied. Das ist ja wie ein Fels. Diese Insel kann auch nicht verglichen werden mit einer Insel Ufenau oder Lützelau. Der Ritterhöck soll durch einen schlichten und zeitgemässen Bau ersetzt werden. Was heisst hier schlicht und zeitgemäss? Bildet das Referenzobjekt etwa das WC-Häuschen, das man in Ibach erstellt hat? Das wäre katastrophal. Bei der Burg selber wird der Mauerzugang entfernt und an dessen Stelle will man Holzroste anbringen. Diese muss man aber ab und zu ersetzen. In Bezug auf die Beleuchtung heisst es, im Innern der Burg bringe man keine Scheinwerfer an. Wir haben gerade nach dem Mittagessen einen Prospekt erhalten über die Lichtverschmutzung. Der Ausgang über die Mauer sei aus bautechnischen, historischen und Sicherheitsgründen aufzuheben. Aber diese Mauer ist heute noch so gut wie vor 30 Jahren. Weil man jede Woche von Stürzen ab diesem Ausgang lesen muss, ist er natürlich unbedingt aus sicherheitstechnischen Gründen zu schliessen. Wer schützt denn die Besucher, wenn sie die Turmtreppen hoch gehen? Dann geht es mir um den künftigen maximalen Pachtzins von 45 000 Franken. Meine Damen und Herren, auf dieser Insel wird von April bis Oktober gewirtet. Wollen Sie, dass jeder Wirt auf dieser Insel draufgeht? Dieser Zins ist unrealistisch! Bei den Preisen, die man auf der Insel bezahlt, kann man schon jetzt anderswo günstiger essen. Sie müssen aber so viel verlangen. Nachher dürfen sie die Preise aber nicht mehr stark erhöhen, sonst geht dort niemand mehr essen. Dann wird im Bericht die störende Telefonleitung erwähnt. Um Gottes Willen; es verlaufen zwei Telefondrähte vom Ufer auf die Insel. Wer sich an diesen Drähten stört,

muss sich fragen, ob die Vögel im Kopf auf den richtigen Drähten hocken. Es ist doch ein Witz, dass man so etwas abändern muss. Die geplanten Änderungen sind meines Erachtens völlig überrissen, deshalb bitte ich Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

KR Peter Häusermann: Positiv punkten soll man, ist vorher gesagt worden, und KR Lottenbach hat auch eine kleine Generalabrechnung mit der SVP veranstaltet. Was wollen wir: Wir wollen einfach vernünftig Geld ausgeben. Wir wollen etwas, woran wir Freude haben können. Von der SP-Fraktion ist die Beleuchtung ja angesprochen worden. Die Lichtverschmutzung ist ein Riesenproblem. Wenn wir Mauern freilegen gehen auf der Schwanau, wenn wir überall alles begehbar machen müssen, so eine Art Natur-Fanmeile und diese auch noch beleuchten, dann müssen wir uns einmal überlegen, welche Arten von Tieren sich dort aufhalten, die auch gerne in Ruhe leben würden. Müssen wir denn wie auf der Zürcherseite des Kantons alles beleuchten, damit wir so eine richtige Mc Donald-Kultur bekommen? Das wollen wir nicht. Wir wollen etwas Vernünftiges, wir wollen einfach darauf hinweisen, dass man alles nochmals überdenken soll. Wir sind überzeugt, dass sich aus der Insel Schwanau etwas machen lässt. Aber das Ganze braucht nicht so pompös daherzukommen, damit alle sehen, aha, die Schwyzer haben es jetzt auch entdeckt, grosskotzig aufzutreten.

KR Othmar Heinzer: Liebe SVP, auf eure Art habt ihr heute Recht. Von nun an kommt ihr als Touristen nach Schwyz, seht die schöne Landschaft des Talkessels und den Lauerzersee und mitten drin die Perle Insel Schwanau. Sie gehört dem Kanton und könnte touristisch noch verbessert werden. Auch wir in Illgau haben ein solches Objekt. Der Gemeinde gehört das Restaurant Sigristenhaus, das 250-jährig ist. Sie hat keine Kosten gescheut und einen Lift eingebaut. Deshalb bin ich auch dafür, dass der Kanton diese Investition tätigt, damit alle Leute die Möglichkeit haben, diese Insel zu besuchen. Wenn ich heute nach Hause gehe, habe ich beides, ich habe eine Perle und ein Bijou, nämlich das Sigristenhaus und meine Frau.

KR René Bünter: Von der Ratsseite her wird von einer Perle gesprochen, die wir im Lauerzersee hätten, und das ist zweifellos der Fall. Ich möchte aber noch das Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion offenlegen. 34 Mitglieder sind für den Rückweisungsantrag und 4 dagegen; das sind die Kommissionsmitglieder. Dann haben wir eine Enthaltung und zwei Entschuldigungen. Man darf neue Fakten vorlegen, und das hat André Rügsegger auch getan. Er hat das gewissen Leuten auch zur Kenntnis gebracht, aber zum Teil ist das leider erst nach der Fraktionssitzung passiert, auch wenn es der Vertreter von Lauerz anders sehen will. Ich bitte alle hier, zu überlegen, was wir wollen. Wenn die Vorlage insgesamt abgelehnt wird, ist es schade, denn dann wird das Ganze im Lauerzersee versenkt. Wenn wir die Vorlage aber zurückweisen, dann können wir ein besseres und ausgewogeneres Projekt vorlegen. Ich danke für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

KR Max Lottenbach: KR Bünter möchte ich sagen, dass ich als Kantonsrat von Lauerz und nicht als Gemeindebehörde hier bin. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

KR Urs Birchler: Ich habe noch eine Frage zu Seite 4, finanzielle Auswirkungen. Was mich stört, ist die Preisbasis 1. April 2007, Baukostenindex 130.5 Punkte. 2008 hatten wir einen Baukostenindex von 135.7 Punkten, und das ist eine Teuerung von 4 Prozent. Dann würde es mich noch interessieren, ob man auch die Variante Fussgängersteg geprüft hat. Das wäre eine Alternative zum teuren Fährboot und dem Lift.

RR Lorenz Bösch: Es ist uns klar, dass wir hier vor einem Objekt stehen, das in verschiedensten Richtungen Emotionen weckt. Einerseits ist es wegen dem Objekt selber, das bei allem Drehen und Wenden sicher nie ein Renditeobjekt sein wird, womit die Kosten also eine Rolle spielen. Auf der anderen Seite handelt es sich um ein Objekt, das im Bundesinventar der geschützten Landschaften sowie im KIGBO enthalten ist. Dass das Diskussionen auslöst, hat der Regierungsrat nicht erst heute gemerkt; das hat er auch bei sich selber festgestellt. Der Regierungsrat befasst sich seit längerer Zeit mit der Frage, was mit dieser Insel in Zukunft passieren soll. Nachdem die

verschiedensten Varianten durchdiskutiert und geprüft wurden, kam der Regierungsrat zum Schluss, dass im Grunde genommen die heutige Nutzung weiterzuführen ist. Die Insel soll für die Öffentlichkeit zugänglich sein und als historisches Juwel gepflegt werden. Zudem soll auch ein Gastronomiebetrieb zur Verfügung stehen. Das ist für die Zukunft die sinnvollste Nutzung der Insel. Dabei hat die Erschliessungsfrage sicher eine Rolle gespielt. Man hat sich überlegt, ob man von der Fähre wegkommen und die Erschliessung mit einem Steg oder mit einer Brücke lösen könnte. Dabei mussten wir zwei Dinge feststellen. Wenn wir dort einen Steg oder eine Hängebrücke erstellen, dann wäre das landschaftlich ein äusserst dominantes Element, das den Charakter der Insel beträchtlich stören würde. Zudem wäre eine solche Lösung im Rahmen des Landschaftsschutzkonzepts nur schwer zu bewilligen. Der zweite Punkt ist der, dass der Lauerzersee im Winter gefriert. Eis hat eine unglaubliche mechanische Kraft, sodass jeder Steg, jeder Pfeiler beispielsweise aus Holz dort gefährdet wäre, und somit ist das technisch nicht machbar. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass es keine bessere Erschliessung gibt als die, die wir heute mit dem Fährboot haben. Wenn das auch nicht die optimale Lösung ist aus heutiger Sicht, so ist sie aber letztlich der Insel angepasst. Sie kann ja schliesslich nicht Hundertschaften aufnehmen; dafür ist sie viel zu klein. So gesehen ist das Fährboot der Kapazität der Insel angepasst und hat überdies auch einen touristischen Reiz. Ich wehre mich aber ganz klar dagegen, wenn diesem Projekt jetzt vorgeworfen wird, es sei eine Verschandelung der Insel. Man kann über Architektur und Gestaltung immer unterschiedlicher Auffassung sein, aber dass es eine Verschandelung der Insel sein soll, weise ich vehement zurück. Bei der Analyse des Gebäudes stellte sich heraus, dass es aus einem Kernbereich besteht und aus zwei nachträglich erstellten Annexbauten. Wir wollten dann sehen, wie man die Betriebsabläufe eines Gastrobetriebes so gestalten kann, wie es heute verlangt und erforderlich ist. Dabei mussten wir feststellen, dass es mit den zwei Annexräumlichkeiten sehr schwierig ist, vernünftige Betriebsabläufe herzustellen, die auch die Arbeit erleichtern. Beim Architekturwettbewerb ist dann festgestellt worden, dass man mit einem teilweisen Rückbau der sehr viel später erstellten Annexbaute das historische Kerngebäude wieder besser zur Geltung bringen und auch mit einem kleineren Gebäudevolumen den ganzen Ablauf der Gastronomie optimieren könnte. Das ist auch der Grund, warum der Annexbau abgerissen und durch einen kleineren Baukörper ersetzt werden soll. Dann ist der Lift, also die ganze Erschliessungsanlage ein weiteres Element, das zu Diskussionen Anlass gibt. Die vorgesehene Anlage hat drei Vorteile. Erstens kann man sie in einer Geländenische ansiedeln, womit das heutige Bild der Insel nicht beeinträchtigt wird. Zweitens ermöglichen wir damit das, was in einem Gewerbebetrieb heute gang und gäbe ist, dass man nämlich für die grossen Lasten einen Warenlift zur Verfügung hat. Dieser kann die verschiedenen Niveaus von Ritterhöck und Restaurant optimal erschliessen und somit die Ver- und Entsorgung auf der Insel erleichtern. Drittens können wir damit gleichzeitig auch die Ansprüche an eine behindertengerechte Erschliessung von öffentlich zugänglichen Bauten erfüllen. Heute muss der Wirt per Fussweg vom und zum Schiffssteg jeden Kehrtrichter und jede Kiste Bier tragen. Was wir hier vorhaben, ist eine Erschliessungsanlage, die dem Wirt zumindest die Höhendifferenz erleichtert für die Ver- und Entsorgung des Materials der Gastwirtschaft. Das ist ein Standard, der heute in jedem Gewerbebetrieb zu finden ist, der auch die Mitarbeitenden davor verschont, solche Lasten tragen zu müssen. Man kann also dafür oder dagegen sein, aber das gehört heute zur Standardausrüstung. Wenn Sie sich das alles vor Augen führen, insbesondere auch die Erschliessung mit dem Schiff, können Sie sich sicher vorstellen, dass die Bauarbeiten dort nicht die einfachsten sein werden. Man kann nicht mit dem Lastwagen zufahren, Material abladen und mit dem Kran transportieren usw. Das muss alles per Schiff erfolgen, und das hat natürlich eine verteuernde Wirkung. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Projekt von der Konzeption her ausgerüstet ist, um jetzt einmal eine rechte Investition zu tätigen. Damit wollen wir einen Gastronomie- und Inselbetrieb gewährleisten, der auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet ist, sodass wir uns nachher auf den einfachen Unterhalt beschränken können. An diesem Ort ist es angemessen, eine solche Investition vorzunehmen. Die Insel verleiht dem inneren Kantonsteil einen Wert und animiert dazu, in die Gegend zu kommen, hier auch abzusteigen, nicht nur auf der Insel selber. Die Insel Schwanau hat eine Bedeutung, sie wurde auch vielfach auf Bildern oder alte Stiche gebannt und gehört somit zum Erscheinungsbild des inneren Kantonsteils. Man kann also dafür oder dagegen sein und sich da oder dort etwas

anderes vorstellen. Abschliessend möchte ich Sie noch etwas beruhigen; diese Insel wird nicht sinken. Insgesamt wird die Last nicht erhöht, sondern es wird eine alte Last durch eine neue ersetzt. Ich garantiere Ihnen, dass deswegen die Insel nicht sinken wird. Die Gefahr, dass sie einmal ohne Wasser dasteht, ist vermutlich grösser.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 53 zu 37 Stimmen abgewiesen; auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 58 zu 31 Stimmen.

8. Motion M 3/08: Reduktion der Regelungsdichte und Abbau eines bürokratischen Verordnung-artikels in der kantonsrätlichen Gewässerschutzverordnung vom 19. April 2000 (KVzGSchG) (RRB Nr. 875/2008, Anhang 6)

KR Beat Ehrler: Die vorliegende Motion baut auf dem erheblich erklärten Postulat „Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastungen“ auf, sowie auf dem FDP-Gedankengut „Für weniger Bürokratie“. Damit dieses Gedankengut und der Vorstoss nicht nur als gut klingende Worte in der Schublade verstauben, haben KR Häusermann und ich uns einmal die Gewässerschutzverordnung vorgeknüpft und sie auf den Bürgernutzen sowie in Bezug auf den bürokratischen Aufwand überprüft. Diese Übung hat uns klar vor Augen geführt, dass in der heute geltenden Gewässerschutzverordnung ein zu weit greifender und unglücklich formulierter Paragraph existiert. In Paragraph 32 Absatz 4 werden zwei grundverschiedene Sachinhalte abgehandelt und vermischt, die miteinander nichts zu tun haben, nämlich die Abwassergebühr von öffentlichen Gebäuden und Pauschalgebühren pro m² für öffentliche sowie private Strassen und Plätze. Genau im zweiten Punkt liegt der Hund begraben. Da stellen wir fest, dass dieser Ordnungspunkt einerseits in seiner Kompetenz zu weit geht und andererseits nicht viel mit dem Verursacherprinzip zu tun hat. Diese Formulierung auf Verordnungsstufe frisst weit unter dem Hag hindurch. Sie nimmt einen gesetzlichen Charakter an, der nicht im Einflussbereich des Bürgers liegt wie ein Gesetz und widerspiegelt deshalb kaum den Bürgerwillen. Dieser Absatz in der kantonalen Gewässerschutzverordnung bewirkt einen schleichen-den Entzug der Stimmkraft des einzelnen Bürgers ohne seine Zustimmung. Ich gebe Ihnen für ein besseres Verständnis ein konkretes Beispiel. Die Stimmbürger des Bezirks Küssnacht lehnten das neue Abwasserreglement am 8. Februar 2004 ab. Weil sie unter anderem keine flächenmässige Besteuerung für Strassen und Plätze einführen wollten, wehrten sie sich. Das scheint ein klarer, legitimer und demokratischer Ablauf. Meine Damen und Herren, falsch gedacht. Unabhängig davon, ob der Souverän Ja oder Nein sagte, wird ihm die flächenmässige Besteuerung aufgrund dieses Verordnungsartikels trotzdem aufgezwungen. Ob das Demokratie ist, lasse ich hier offen. Es liegt jetzt in unserer Hand und in unserem demokratischen Verständnis, dem Bürger die entzogene Stimmkraft in dieser Sache wieder zurückzugeben. Es stellt sich heute nur die Frage, welche Politiker die Grösse zeigen, dem Souverän die Entscheidungskraft wieder in die Hände zu legen. Es gibt auch kein nachhaltiges Argument aus Sicht des Umweltschutzes, Paragraph 32 Absatz 4 in seiner heutigen Formulierung stehen zu lassen, denn er hat keine Lenkungswirkung in Sachen Umweltschutz. Er bietet somit keine Anreize, um die erwünschten Sickermöglichkeiten zu schaffen. Zur Ermittlung der abgabepflichtigen Flächen müssen zudem Vermessungsbüros beigezogen werden, was zu einer zusätzlichen Verteuerung führt. Eine gerechte Flächenbewertung ist in der Umsetzung komplex. Das ist auch dem Regierungsrat klar, denn er bestätigt in der Antwort, dass die Erhebungen aufwändig seien, weshalb man sich für eine Fläche ab 500 m² entschieden habe. Wegen des

enormen bürokratischen Aufwandes haben sich viele Gemeinden Zurückhaltung auferlegt und diesen Verordnungspunkt noch gar nicht in die Praxis umgesetzt. Eine Streichung dieses umstrittenen Absatzes würde also bürokratische Leerläufe reduzieren ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt. Die angestrebte Änderung entlastet den Bürger in finanzieller Hinsicht und die Behörden von überflüssigen administrativen Belangen. Dann hat der angefochtene Absatz, spezifisch fokussiert auf die Pauschalbesteuerung von zusammenhängenden Flächen und Strassen von mehr als 500 m², nichts mit dem Verursacherprinzip zu tun. Sonst würden sie ja nicht pauschal besteuert. Es ist schwer nachvollziehbar, was eine flächenmässige Pauschalbesteuerung von öffentlichen Strassen und Plätzen mit privatem Unterhalt mit dem Verursacherprinzip zu tun haben soll. Die Besitzer solcher öffentlichen Anlagen tragen die Last für den Unterhalt und müssen die eigentlichen Verursacher, wie Fussgänger, Velofahrer und den motorisierten Verkehr ohne Kostenüberwälzung passieren lassen. Ein tolles Verursacherprinzip! Der Regierungsrat schreibt, bei der Gebührenstruktur würden die Art und die Menge des erzeugten Abwassers berücksichtigt. Trifft denn das auch auf den besagten Paragraphen zu? Ein Jurist würde beispielsweise auf einer 800 m² grossen Fläche feststellen, dass es wesentlich ist, wie die Oberfläche beschaffen ist, ob das Wasser auf diesem fraglichen Flächenstück ganz oder teilweise wegen der Oberflächenbeschaffenheit versickert oder aufgrund der Formgebung, etwa einer Neigung, ganz oder teilweise in Grünflächen fliesst oder ganz oder teilweise in ein Misch- oder Trennsystem geführt wird. Meine Damen und Herren, das ist relevant, wenn eine Steuer verursachergerecht erhoben werden soll. Wenn es nicht so ist, dann geht es hier offensichtlich nur um eine reine Gebührenerhebung und nicht um eine Umsetzung im Sinne des Verursacherprinzips oder um den Umweltschutz. Macht ein solches Vorgehen für den Betroffenen überhaupt Sinn? Ich denke, für den Bürger zählt in erster Linie die Effizienz eines Staatssystems. Es ist falsch, den Staatsangestellten den Vorwurf zu machen, sie seien kleinlich und ineffizient, wenn wir an der Basis genau solche Abläufe und Aufträge mit bürgerfremden Ordnungsparagraphen untermauern. Jeder auferlegte administrative Aufwand bezahlen schlussendlich die Bürger als Steuerzahler. Gesetze und Verordnungen werden täglich produziert, aber wer überprüft deren Tauglichkeit und Effizienz? Wer sagt, wann und wo bei einem Fehltritt Schluss ist? Wir Politiker? Wenn Sie das auch so sehen, dann wissen Sie jetzt, wie Sie im Dienste des Bürgers handeln müssen. Kann irgendein Kantonsrat behaupten, Paragraph 32 Absatz 4 sei ein echter Glücksfall? Die SVP-Fraktion kann das nicht und unterstützt deshalb die Streichung dieses Paragraphen ohne Gegenstimme. Geschätzte Ratsmitglieder, sagen Sie Ja zur Säuberung eines zu weit greifenden und verzwickten Paragraphen. Der Bürger wird es Ihnen danken.

KR Petra Gössi: Es freut mich, dass die SVP-Fraktion so lernfähig ist, denn wir haben heute schon zwei Mal das Zugeständnis gehört, dass der Abbau von Bürokratie sehr wichtig ist. Zur Motion: Die FDP-Fraktion ist, obwohl es beim Antrag tatsächlich um weniger Bürokratie geht, geteilter Meinung. Ich will Ihnen auch aufzeigen, warum. Wir stimmen zwar weitgehend mit den Argumenten des Vorstosses überein; die Vermessung und Aufnahme von Plätzen von über 500 m² verursacht einen grossen administrativen Aufwand mit hohen Kosten. Mit diesen Kosten ist aber noch nichts getan für den Gewässerschutz. Wenn wir dann noch den Nutzen dem Aufwand gegenüberstellen, ist es fraglich, ob die Bilanz am Schluss positiv ausfällt. Das Vorgehen ist auch deshalb ungerecht, weil ein Teil des Wassers versickert, und dann muss sich der Eigentümer wieder wehren. Er hat also zusätzlichen Aufwand. Die Belastung durch dieses Vorgehen trifft wieder zu einem grossen Teil das Gewerbe. Der Vorstoss erfasst aber auch noch einen weiteren Teil. Paragraph 34 Absatz 4 trifft auch die öffentlichen Gebäude, die ebenfalls verursachergerechte Gebühren abliefern müssten. Das ist denn auch der Punkt, bei dem sich die Meinungen der FDP-Fraktion teilen. Den einen geht er zu weit, andere können ihn unterstützen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Als ich die Motion das erste Mal gelesen habe, fragte ich mich, ob wir im Kanton Schwyz tatsächlich keine anderen Probleme mehr haben. Die demokratisch zu Stande gekommenen Prinzipien im Gewässerschutz und die Gründe für die Abwassergebühren sind schon lange bekannt. Es besteht praktisch kein Spielraum. Die jetzige Regelung ist unbürokratisch, sie pauschalisiert und ist einfach. Deshalb habe ich kein Verständnis für diese Motion, die bürokratische

Leerläufe reduzieren will, selber aber genau solche verursacht. Eine Erheblicherklärung würde nichts bringen und würde auch nichts bewirken, weil eine bundesrechtswidrige Lösung verlangt wird. Die SP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung und den klar und einfach dargestellten Gründen an und beantragt ebenfalls, die Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Marcel Buchmann: Man nimmt eine Abgabenbestimmung aus einem Gesamtkontext einer kantonalen Verordnung, vergleicht Äpfel mit Birnen, mischt Kraut und Rüben darunter, streut dem Bürger noch etwas Pfeffer in die Augen und fertig ist das schöne Menu „Reduktion der Bürokratie und Entlastung der mit Gebühren so arg geplagten Bevölkerung“. All das passiert unter dem appetitlichen Titel „Abwassergebühren“. Worum geht es bei den Bestimmungen, die nun gestrichen werden sollen: Der Artikel sieht vor, dass alle öffentlichen und privaten Strassen und Plätze von mehr als 500 m² mit einer jährlichen Pauschalgebühr belegt werden. Während das Schmutzwasser jährlich über die Wasseruhr ermittelt und verrechnet werden kann, ist das beim Meteowasser leider nicht der Fall. Gerade in stark überbauten Gebieten ist das Einleiten des Meteowassers ins öffentliche Leitungsnetz zu einem nicht zu unterschätzenden Problem geworden. Obwohl vielerorts Plätze erstellt werden könnten, die das Versickern des Regenwassers begünstigen, beispielsweise Rasengittersteine, zieht man den einfachen und für alle Eigentümer unterhaltsarmen Asphaltbelag vor. Soll der Liegenschaftsbesitzer dafür noch belohnt werden, dass er einen festen Belag einbaut, anstatt einen, der das Versickern des Wassers ermöglicht, was ökologisch und wasserbaulich die bessere Lösung wäre? Wir haben gerade in letzter Zeit solche Hochwasser verzeichnen müssen, weil das Wasser zu schnell abfließt. Es wird auf den versiegelten Oberflächen gesammelt und sofort über die Meteorleitungen in die Gewässer geführt. Der volkswirtschaftliche Schaden für die Öffentlichkeit wie auch für die Privaten aufgrund der Hochwasser ist um ein Mehrfaches höher als diese Gebühren. Zum bürokratischen Aufwand ist zu erwähnen, dass nach meinen Recherchen die erstmalige Aufnahme dieser Flächen beispielsweise in der Gemeinde Schwyz etwa sechs Wochen Arbeit für einen Praktikanten verursachen würde. Es braucht nicht einmal einen Vermessungsingenieur. Mit dem Einzug dieser Abgaben wird der Durchschnittshaushalt entlastet. Das wird der Fall sein; der Bürger wird also entlastet. Wenn Sie weiterlesen im anschliessenden Artikel unter Buchstabe e, sehen Sie, dass der Besitzer einer Baute oder Anlage je nach Versickerungsanteil bei den Anschlussgebühren entlastet wird. Das wird ihm also abgezogen. In den seltensten Fällen weist ein Einfamilienhaus eine versiegelte Fläche von mehr als 500 m² auf. Mit der Abgabepflicht für öffentliche Strassen und Plätze fliessen dann noch zusätzliche Gelder in die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung. Das entlastet auch die Liegenschaftsbesitzer und die Mieter, die neu nur noch Abwassergebühren für das Schmutzwasser entrichten müssen. In nächster Zeit werden die Massnahmen zum Ableiten des unverschmutzten Meteowassers in den Bezirken und Gemeinden grosse Investitionen auslösen. Sorgen wir doch dafür, dass diese Kosten verursachergerecht erhoben werden, wie es auch das Bundesgesetz vorsieht. Weiter ist noch erwähnt worden, die Gemeinden würden sich schwer tun, diesen Artikel umzusetzen. Das stimmt einfach nicht. Bevor das entsprechende Abwasserreglement angepasst werden kann, muss die generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde abgeschlossen und in Kraft sein. Die Gemeinden stehen zurzeit mehrheitlich kurz vor diesem Abschluss. Deshalb ist es bei der Umsetzung dieses Artikels auch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Einige Gemeinden haben das Reglement bereits von den Bürgern absegnen lassen. Es mag sein, dass es in Küsnacht umstritten ist, aber in einigen Gemeinden sind die Gebühren bereits enthalten, und die Stimmbürger haben zugestimmt. Ich hoffe, dass sich der Sturm im Wasserglas mit meinen Ausführungen etwas gelegt hat und bitte Sie mit der einstimmigen CVP-Fraktion, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Beat Ehrler: KR Schönbächler sagte, die Motion würde Bundesrecht widersprechen. Der zitierte Artikel 3a aus dem Bundesgesetz über den Gewässerschutz umschreibt das Verursacherprinzip. In der Antwort des Regierungsrates, Kapitel 2.1.1, ist das wiedergegeben. Es geht um das Verursacherprinzip und nicht um die flächenmässige Pauschalbesteuerung. Wenn dem nicht so wäre, müsste man zusätzlich alle Dächer flächenmässig erfassen und besteuern. Diese verursachen ja auch Abwasser. Vielleicht bekommen wir früher oder später eine Wasseruhr für die Dachrinne, wer weiss. Sie sehen, das Potenzial für Gebührenerweiterungen und die Ideen für zukünftige Abgaben und Gebüh-

ren gehen nicht so schnell aus. Die positive Darstellung, wonach 50 Prozent der Gemeinden diese Regelung eingeführt hätten, ist zu relativieren, KR Buchmann. Selbst wenn das in einigen Gemeinden der Fall ist, so hat doch ein grosser Teil von ihnen genau diese Auflage noch nicht umgesetzt, weil ihnen diese Pflicht aufgezwungen wird. Welches Ratsmitglied hat denn schon eine Gebührenrechnung nach diesem Paragraphen erhalten, der die Steuer anhand der Fläche einzieht? Es soll die Hand heben. Das wäre eben Umsetzung, und das ist noch nicht passiert. Ich muss dazu noch sagen, dass der Bürger gar nicht immer alles weiss. Das ist auch richtig. Er muss seinen politischen Vertretern auch glauben können, dass sie immer alles richtig machen. Dieser Paragraph ist im Jahr 2000 im Kantonsrat beschlossen worden, und es hat nicht einmal grosse Diskussionen gegeben, weil man es nicht realisiert hat.

KR Bruno Beeler: In Bezug auf die gesetzliche Grundlage hat der Motionär vorher behauptet, es gebe keine, man müsse das nicht machen. Wir haben vorher den Paragraphen des eidgenössischen Gewässerschutzes zitiert, der klar das Verursacherprinzip im Gewässerschutzbereich verlangt. In den Ausführungen dazu sagt Paragraph 60 Buchstabe a klar und deutlich: "Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für öffentliche Abwasseranlagen mit Gebühren und anderen Abgaben nach Verursacherprinzip überbunden werden." Woher kommt denn jetzt das Meteowasser, wenn ein Platz von 500 m² verdichtet ist? Wohl von demjenigen, der diesen Platz so gestaltet hat. Dieser sorgt dafür, dass das Wasser in das öffentliche Leitungsnetz gelangt, das die grossen Wasseranfälle mitunter nicht mehr zu schlucken vermag. Er ist also der Verursacher und soll dafür bezahlen. Da steht auch eine Lenkung dahinter. Jeder, der nämlich die vorher erwähnten Rasengittersteine auf seinen Flächen anbringt, kommt unter diese 500 m² und muss die Gebühr nicht bezahlen. Ein Einfamilienhausbesitzer kommt vermutlich gar nie in diesen Bereich, deshalb hat er noch nie eine solche Gebührenrechnung gesehen. So viel verdichtete Fläche hat man kaum, ausser man würde den ganzen Rasen auch noch verdichten. Wir haben hier eine Lenkungswirkung, und es geht nach Verursacherprinzip. Die gesetzliche Grundlage ist klar gegeben. Es geht um das Meteowasser als Teil des Abwassers, das auf alle Fälle dem Gewässerschutzbereich der Gemeinde zur Last fällt. Wer mehr Meteowasser verursacht, soll als Verursacher auch mehr bezahlen. Es geht nur um die Umsetzung des Verursacherprinzips. Wenn man jetzt etwas hausieren geht mit dem Abschaffen von Gebühren und administrativem Aufwand, dann ist das Sand in die Augen der Kantonsräte streuen. Ich beantrage mit dem Regierungsrat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Urs Birchler: Ich habe noch eine Frage. Wenn eine Flurgenossenschaft Eigentümerin einer Strasse von 5 000 m² ist, denke ich, dass ich als Mitglied daran bezahlen muss. Wenn eine Flurgenossenschaft aber eine asphaltierte Waldstrasse besitzt, die 5 km lang und 3 m breit ist, sind das 15 000 m² à 20 Rp. Da müssen die Mitglieder diese 3 000 Franken wohl auch bezahlen. Ist das so oder nicht?

RR Andreas Barraud: Ich danke für die angeregte Diskussion über das Thema Gewässerschutz, obwohl die Motionäre etwas anderes wollen. Sie führen in ihrer Motion das Hauptargument auf, man könne mit dem Abschaffen von Paragraph 32 Absatz 4 bürokratische Abläufe reduzieren. Das stimmt eben nicht. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, werden die Gemeinden dazu verknurrt, ihre Abwasserreglemente anzupassen. Ob das die bürokratischen Abläufe reduziert, wage ich zu bezweifeln. Die Motionäre argumentieren weiter mit der Entlastung des Bürgers in finanzieller Hinsicht. Es ist vorher erwähnt worden, das Abwasser unterliegt einer Spezialfinanzierung, und was das heisst, wissen Sie alle. Könnten wir keine verursachergerechte Gebühren einnehmen, müssten die Werke verwaltet und die fehlenden Gebühren anderweitig eingebracht werden. Das wäre dann beim Liegenschaftsbesitzer, beim Bürger, beim Mieter. Ob der Bürger damit entlastet würde, müsste man klar hinterfragen. Er würde dadurch nämlich belastet. Weiter wird vorgebracht, dass man die Behörden im administrativen Bereich entlaste. Man hat im Jahr 2000 ganz bewusst eine Pauschalfläche von 500 m² festgesetzt, um genau in diesem Bereich den administrativen Aufwand zu reduzieren. Was unter 500 m² liegt, wird gar nicht erfasst, und was darüber liegt, kann man ohne grossen Aufwand erfassen. Zum Thema Lenkungswirkung: Dass dieser Paragraph keinen Anreiz weckt oder keine Len-

kungswirkung erzielt, ist richtig. Sie müssen aber bei den Gemeinden schauen gehen, was sie verlangen. Es ist ein Minimum, nämlich 20 Rp. Eine Lenkungswirkung könnte erzielt werden, wenn die Gemeinden diese Gebühren überdenken würden. Dann nützt es aber nichts, wenn wir diesen Paragraphen streichen, denn die Lenkungswirkung ist in den Gemeinden zu erzielen. Befürchtet wird so dann, es müssten Vermessungsbüros beigezogen werden. Ich stehe seit 79 Tagen dem Umweltdepartement vor und weiss, dass das Amt für Vermessung und Geoinformation heute via GIS sehr genaue Daten liefert, die von den Gemeinden direkt abgefragt werden können, einfach und ohne grossen Aufwand. Die einmal erfassten Flächen bleiben in der Regel in dieser Grössenordnung bestehen; da gibt es nicht mehr viel zu verändern. Der administrative Aufwand in den Gemeinden kann also auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es ist eine gut funktionierende Lösung. Übrigens haben mehr als die Hälfte aller Gemeinden ihre Abwasserreglemente in Betrieb. Man würde also eine funktionierende Lösung hinterfragen und sogar abschaffen. Weiter ist auch richtig erwähnt worden, es sei ein Verstoss gegen das Verursacherprinzip gemäss Bundesgesetz; die kleinen Verursacher von Abwasser müssten das Meteorwasser bezahlen für die grossen Flächen. Auch ich sehe da absolut keine finanzielle Entlastung für den kleinen Bürger, sondern nur für die grossen Verursacher von Abwasser. Dabei gingen auch die Kostentransparenz und die Kostenwahrheit ganz klar verloren. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

KR Peter Häusermann: Ich komme erst jetzt, weil KR Birchler eine Frage gestellt hat in Bezug auf die Waldstrassen, und diese ist nicht beantwortet worden. Dann möchte ich versuchen, das Ganze doch einmal auf den Punkt zu bringen, was wir überhaupt wollen. Pauschalgebühren und Verursachergerechtigkeit haben nichts miteinander zu tun. Es kann doch nicht sein, dass wir einfach willkürlich bestimmen, dass eine Fläche bis 500 m² toleriert wird und darüber nicht. Dann ist es so, dass Küssnacht im Moment so weit ist, dass das Abwasserreglement überarbeitet werden muss. Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung unterbreitet und genau in dieser Vernehmlassung empfiehlt er, dass man auch unter 500 m² etwas vorkehren könnte. Also, da stimmt schon etwas nicht. Das Ganze ist ein Problem, aber das Problem ist nicht der Umweltschutz, sondern unsere Bürger. Wir Kantonsräte tragen dem Bürger gegenüber Verantwortung. Beat Ehrlé und ich haben uns an mehreren Tagen in diese Materie eingearbeitet und dabei festgestellt, dass einiges dahinter steckt, wenn wir diesen Paragraphen streichen. Wir haben in Küssnacht den Bürger entscheiden lassen; wir haben einen Abstimmungskampf geführt. In diesem Abstimmungskampf hat der Bürger Nein gesagt, er wolle diese Pauschalgebühr nicht. Was ist zu tun, wenn wir in Schwyz auf diese Art und Weise in Verordnungen klammheimlich Pauschalgebühren einführen gehen? Es ist kein referendumpflichtiges Gesetz; es ist eine Verordnung. Da muss sich der Bürger doch wirklich komisch vorkommen. Der Bürger von Küssnacht hat Nein gesagt, und deshalb wollen wir ihm sein Recht wieder zurückgeben. Wir haben herausgefunden, dass in verschiedenen Gemeinden die konsequente Umsetzung des Reglements noch gar nicht stattgefunden hat. Wir wollen nichts anderes, als dem Bürger mit der Streichung von Paragraph 32 das zurückgeben, was er ursprünglich wollte. Wir können hier schon die Schönwetterpiloten spielen und auf jedem Foto ein Schönwettergesicht machen. So kommen wir in die Zeitung, man sieht uns im „Bote“. Das ist ja schön. Wenn es dann aber wirklich einmal ums Detail geht, dann müssen wir uns darum kümmern. Wie es sich genau verhält mit der asphaltierten Waldstrasse, darauf hat niemand geantwortet. Da werden diese Waldgenossenschaften künftig zur Kasse gebeten, das kann ich Ihnen sagen. Auch die übrigen Strassengenossenschaften werden für Flächen von über 500 m² Gebühren bezahlen. Denken Sie daran: Wir Küssnächter fühlen uns dem Bürger gegenüber verpflichtet und wollen ihm etwas zurückgeben.

KR Christoph Pfister: Ich möchte eine Richtigstellung machen. Es ist gesagt worden, die gesetzliche Grundlage trage nicht und man wolle dem Bürger etwas unterschieben. Die kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ist vom Kantonsrat erlassen worden, und sie unterstand dem fakultativen Referendum. Am Volk ist also nichts vorbeigeschmuggelt worden. Wir sind Volksvertreter, und nach der Verfassung können wir Verordnungen erlassen. Wäre das Volk damit nicht einverstanden gewesen, hätten es das Referendum ergreifen können. Es stimmt also nicht, was die Motionäre sagen.

KR Marcel Buchmann: Zum Demokratieverständnis von KR Häusermann: Wenn die Küssnachter gegen diesen Paragraphen sind, ist es dann richtig, dass sämtliche Stimmbürger in den anderen Gemeinden, die diesem Erlass zugestimmt und die Gebühren eingeführt haben, im Unrecht sind? Muss der Erlass jetzt wegen einigen Bürgern geändert und das Demokratieverständnis der Gemeinden, die ihm bereits zugestimmt haben, ad acta gelegt werden? Vielleicht haben diese Gemeinden ihre Bürger neutraler und offener informiert, als das in Küssnacht der Fall war.

KR Peter Steinegger: Zum Thema Waldstrassen halte ich fest, dass die Waldstrassen in der Regel ganz natürlich entwässert werden in Vorfluter und in Bäche. In den Siedlungsgebieten fliesst das Wasser aber in die Kanalisationssysteme oder in die Rohrleitungen, die viel Geld kosten. Dieses Argument wäre also entkräftet. Was mich noch mehr stört am Ganzen ist, dass die Motionäre vorgeben, der Bürger werde entlastet. Der Normalbürger würde aber tendenziell mehr belastet, wenn wir den Motionären folgen. Dann nämlich sind die grossen Plätze nicht enthalten, die künftig verursachergerecht für das Abwasser bezahlen müssen.

KR Peter Häusermann: Es ist natürlich so, dass auch die grossen und die öffentlichen Plätze unter die Gebühren fallen würden. Nun zu den Küssnachtern: Wir kommen uns nicht überheblicher vor als andere, aber wir haben eine besondere Mischung. Als langjähriger SVP-Präsident habe ich sehr wohl gespürt, wie das Volk früher über Jahre hinweg anders getickt hat. Das hat mich anpassungsfähig gemacht. So daneben liegen wir nicht, ich denke, etwa im Durchschnitt des Kantons. So gesehen wäre es gut, wenn man vom Kantonsrat her beginnen würde, etwas zu denken. Wir sind in der SVP vielleicht etwas langsam. Wir haben aber gesehen, dass vor einiger Zeit etwas falsch gemacht wurde, von dem niemand etwas gemerkt hat, und wir haben es wenigstens jetzt gemerkt.

Abstimmung

44 Ratsmitglieder sind für die Erheblicherklärung der Motion und 44 für dessen Abschreibung. Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion abgeschrieben.

9. Postulat P 15/07 der KR Renate Fuchs und Paul Furrer: Familienleitbild für den Kanton Schwyz, eingereicht am 4. Juli 2007 (RRB Nr. 458/2008, Anhang 7)

KR Annemarie Langenegger: Mit dem Postulat verlangt eine CVP-Kollegin, die nicht mehr im Rat ist, ein Familienleitbild für den Kanton Schwyz. Ich möchte darlegen, warum es nach wie vor wichtig ist, eine kantonsinterne Standesaufnahme der Familien zu haben. Wenn wir in unserem Kanton mit der Familienpolitik weiterkommen wollen, brauchen wir ein umfassendes Wissen darüber, wie es um die Familien im Kanton Schwyz steht. Wie sehen ihre Bedürfnisse aus, ihre Probleme, ihre Sorgen und Anliegen. Was ist einer Familie wichtig und was ist weniger wichtig? In einem Leitbild wäre der erste Punkt eben eine solche Bestandesaufnahme. Wir möchten wissen, wie die Wohnverhältnisse aussehen, wie es mit Tagesschulen steht, wie sieht die Nachfrage aus, wie viele Kindergärten braucht es wirklich, wie viele Teiljobs gibt es im Kanton für Männer und Frauen, wie steht es mit der finanziellen Situation in den Familien und bei Alleinerziehenden. Wir behandeln im Saal immer wieder familienpolitische Themen, und dabei gehen wir von rechts, links oder der Mitte immer wieder von ganz anderen Voraussetzungen aus. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir einmal ein Grundlagenpapier haben, damit wir alle wissen, was Fakt ist und von den gleichen Voraussetzungen ausgehen. Es ist mir klar, dass so eine Bestandesaufnahme viele Recherchen braucht und vor allem sehr viel Geld kostet. Ich weiss auch, dass wir mit diesem Geld keiner Familie etwas nützen. Doch ich bin überzeugt, dass wir mit solchen Grundlagen in Zukunft wirklich einen Schritt weiterkommen. Ich beantrage deshalb die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Paul Furrer: Renate Fuchs und ich als Mitunterzeichner des Postulats wollten eine Ist-Analyse über die heutige Situation der Familien. Dann wollten wir vom Regierungsrat auch erfahren, wo

Handlungsbedarf besteht und wie wir den Anliegen der Familien am besten gerecht werden können. Der Regierungsrat liefert in seiner Antwort eine Aufzählung von Massnahmen, die er dem Begriff „Familienpolitik“ zuordnet. Er erklärt, den Anliegen werde mit verschiedenen Massnahmen auf verschiedenen Ebenen als Querschnittsaufgabe bereits heute Rechnung getragen. Das haben wir Postulanten nie bezweifelt. Jedoch scheint der Regierungsrat nicht bereit zu sein, aufzuzeigen, wie die unterschiedlichen Einkommensstrukturen der Familien aussehen, wie viele Frauen mit Kindern voll- oder teilzeitlich arbeiten, wie die Situation von Alleinerziehenden aussieht, die nicht Sozialhilfeempfänger sind, und wie sich die Wohnsituation im Kanton Schwyz präsentiert. KR Bisig hat an der Junisession anlässlich der Kinderzulagendebatte gesagt, Kinderzulagen würden ohnehin dem Giesskannenprinzip entsprechen, weil jeder gleichviel für ein Kind bekomme, ob er 3 000 oder 20 000 Franken im Monat verdiene. Da gebe ich ihm Recht. Mit Sicherheit benötigt eine Doppelverdiener-Familie mit einem Kind und hohem Monatseinkommen nicht die gleichen Massnahmen wie eine Bauernfamilie mit drei Kindern und einem Einkommen von etwa 4 000 Franken. Die SVP beispielsweise möchte mit ihrer Initiative die traditionellen Familien unterstützen, bei denen die Frauen daheim sind und zu den Kindern schauen. Man will diese steuerlich begünstigen. Weil kantonale Zahlen fehlen, habe ich mich auf die eidgenössischen abgestützt. Danach sind 25 Prozent der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren nicht berufstätig sowie rund 40 Prozent der Ausländerinnen. Wer von diesen kommt schlussendlich in den Genuss einer solchen Vergünstigung? Oder wollen wir damit auch Familien mit einem Monatseinkommen von 20 000 Franken begünstigen? Kommt die Bauernfamilie mit 4 000 Franken Einkommen in den Genuss, weniger Steuern bezahlen zu müssen? Das wissen wir eben nicht, weil die Grundlagenzahlen fehlen. Auch hier wird sicher das Argument „Giesskannenprinzip“ kommen. So werden wir in Zukunft alle Vorstösse unter dem Motto „Wir wissen nicht, wem das zukommt“ im Keim ersticken. Wo sollen wir giessen, damit die Mittel haushälterisch und zweckmässig in die Familien investiert werden? Wir benötigen deshalb konkrete Fakten als Grundlage, um künftige Ausrichtungen festlegen und leiten zu können, eben ein Leitbild. Es soll unsere Arbeit gleichzeitig kontrollierbar und messbar machen. Es geht hier meines Erachtens nicht nur um ein „Linksanliegen“. Wir fordern ja keine zusätzlichen Kindertagesplätze. Zu wissen, wo den Familien der Schuh drückt, sollte unser aller Anliegen sein. Das haben wir übrigens in Bildungsfragen, in Altersfragen und bei Wirtschaftsthemen auch schon verhandelt. Deshalb bitte ich Sie, das Anliegen zu unterstützen und das Postulat erheblich zu erklären.

KR Dr. Martin Michel: Die FDP-Fraktion will das Postulat nicht erheblich erklären und geht von der Begründung und der Haltung her einig mit dem Regierungsrat. Die FDP-Fraktion anerkennt die besondere Bedeutung der Familie und erkennt auch, wie viele Massnahmen im Kanton Schwyz zu Gunsten der Familien bereits umgesetzt worden sind. Der eingeschlagene Weg der Einzelmassnahmen, wo sie ausgewiesen und nötig sind, erachtet die FDP-Fraktion als richtig. Wir wollen verhindern, dass geben wir zu, dass aufgrund eines solchen Berichts neue Forderungen an uns herangetragen werden. Die Zahlen sind ja bereits vorhanden, einfach in anderen Statistiken, wie Bildungs- oder Sozialhilfestatistiken. Wir sind der Meinung, dass man den Familien die Freiheit lassen muss, sich so verhalten zu können, wie sie das wollen. Wir dürfen sie nicht übermässig einschränken mit Verboten und Geboten. Es ist richtig, dass Auswüchse, die erkannt werden, bekämpft werden müssen, und das ist im Kanton Schwyz auch bereits der Fall. Wie bereits erwähnt, sind die Daten grundsätzlich bereits vorhanden, sie müssten nur noch zusammengetragen und unter dem Titel „Familienleitbild“ ediert werden. Wenn wir Massnahmen ergreifen wollen, wissen wir, wovon wir sprechen. Der Bericht selber, das hat KR Langenegger selber gesagt, kostet viel Geld und hilft keiner einzigen Familie. Verfolgen wir lieber den eingeschlagenen Weg weiter und gehen dort löschen, wo es brennt.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 65 zu 24 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

10. Interpellation I 20/07 von KR Adrian Dummermuth: Bald nur noch Fachlehrpersonen an der Schwyzer Volksschule?, eingereicht am 14. November 2007 (RRB Nr. 615/2008, Anhang 8)

KR Adrian Dummermuth: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen bezüglich der Lehrerausbildung. Die Schulthemen gehen ja nie aus; es vergeht keine Woche, in der nicht etwas über die Schulen verlautet wird. Selbstverständlich ist das auch ein beliebtes Feld für die Politik und die Parteien, die Reformen oder Gegenreformen vorschlagen, wie die freie Schulwahl oder HarmoS. Die Auseinandersetzung bei schulpolitischen Themen ist aber wichtig. Im Kern der Sache geht es darum, dass unsere Kinder eine gute Ausbildung erhalten, und dass sie sich nach ihren Fähigkeiten entwickeln können. Das ist das Ziel der Schule. Damit unsere Kinder dieses Ziel auch erreichen können, brauchen sie in erster Linie gut ausgebildete Lehrpersonen, und dafür ist die Pädagogische Hochschule verantwortlich. Es versteht sich, dass für die grundlegende Neuausrichtung und die Positionierung der Lehrpersonen auch Anpassungen und Kurskorrekturen in Kauf genommen werden müssen. Ich stelle anhand der Antwort fest, dass der Regierungsrat Bereitschaft zeigt, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den Kurskorrekturen mitzuwirken. Als wesentlich erachte ich dabei die Anpassung der Fächerkoordination bei den Oberstufenlehrpersonen. Es genügt sicher nicht, nur auf eine gescheite Wahl der Studierenden zu hoffen. Es braucht eine Angebotssteuerung, die sich am Bedarf der Volksschule orientiert. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Primarlehrpersonen. Der Regierungsrat schreibt, die Gemeinden und Bezirke hätten die Aufgabe, ihre Lehrerteams auf die neue Ausbildungsphilosophie und die Rahmenbedingungen der Pädagogischen Hochschule auszurichten und mit organisatorischen Massnahmen die Probleme wegen der fehlenden oder mangelhaften Qualifikation zu lösen. Es muss natürlich genau umgekehrt sein. Die Ausbildungsinstitutionen müssen sich nach den Bedürfnissen unserer öffentlichen Volksschule richten. Die schulische Praxis und die gesellschaftlichen Realitäten dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. In der vorliegenden Antwort wird ausgesagt, von reinen Fachlehrpersonen könne keine Rede sein. Im neuen Bildungsbericht wird aber genau dieser Zustand bestätigt. Ich zitiere: „Dies führt dazu, dass schleichend das Fachlehrersystem gefördert wird.“ Im Bildungsbericht ist dieses Problem demnach erkannt. Ich hoffe und erwarte, dass bei klaren und belegbaren Defiziten nicht einfach auf eine gute Organisation abgestellt wird. Organisieren kann man bekanntlich alles. Die legitimen Interessen der Schulen und Gemeinwesen müssen gebührend berücksichtigt werden. Die geplanten Nachqualifikationsmöglichkeiten für zusätzliche Fächer ist ein richtiger Schritt. Ich bin überzeugt, dass auch innerhalb des Regelstudiums Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass bei einzelnen Schulen, beispielsweise bei der Pädagogischen Hochschule in Bern, durchaus Generalisten ausgebildet werden können, während das an anderen Orten nicht möglich sein soll. Je mehr Fächer ein Primarlehrer unterrichten kann, desto einfacher ist die Organisation, desto breiter ist seine Einsetzbarkeit und umso weniger Lehrpersonen müssen pro Klasse eingesetzt werden. Das kommt unseren Kindern zugute. Es ist doch so: Wir brauchen nicht in erster Linie Bologna kompatible Bachelors, wir brauchen ganzheitliche Lehrpersonen.

KR Petra Steimen: Die Entwicklung ist offensichtlich. Die Primarschulkinder werden von immer mehr Lehrpersonen unterrichtet. Zwei Gedanken dazu: Als an der Primarschule das Englisch eingeführt wurde, haben sich der Regierungsrat und das Departement vehement gegen Englisch-Fachlehrpersonen gewehrt. Das Argument dagegen lautete, das Klassenlehrersystem solle beibehalten werden. Deshalb sind die Lehrpersonen für viel Geld nachqualifiziert worden. Inzwischen hat sich dieses Argument selber eingeholt. Erschrocken bin ich, als ich dieses Frühjahr in der Zeitung las, dass von den letztjährigen PHZ-Absolventen mehr als die Hälfte mindestens ein Fach unterrichtet, das sie gar nicht studiert hat. Ich frage mich, ob die Qualität in diesen Fächern noch gewährleistet ist.

KR Verena Vanomsen: Der Interpellant macht auf ein aktuelles Problem aufmerksam, und es wird einmal mehr sichtbar, in welchem Spannungsfeld die Volksschule heute steckt. Einerseits werden neue Ausbildungsprogramme kreiert und neue, meist von der Wissenschaft abgestützte Erkennt-

nisse fliessen in die Ausbildung ein. So sagt man heute, dass die Lehrperson eigentlich kein Allrounder mehr sein könne. Weg von der Breite, ab in die Tiefe ist eine Konsequenz der Tertiarisierung in der Ausbildung von Lehrpersonen. Ich frage mich aber, was denn längerfristig wichtiger ist. Sind das Lehrpersonen, die den Kontakt zur Klasse haben und zu den einzelnen Kindern, zu Jugendlichen oder Eltern eine gute Beziehung aufbauen und somit direkt am Ball bleiben können, oder sind es Lehrpersonen, die ein vertieftes Wissen in einzelnen Fächern haben und es weitergeben an mehrere Klassen und mehrere Kinder und Jugendliche? Diese Tendenz der Spezialisierung in der Primarschule halte ich persönlich für kritisch; das ist genau zu beobachten. Tertiarisierung im Grundsatz und im Gesamten gesehen ist aber auch eine Chance. Heute gilt der Grundsatz nicht mehr „Einmal Büroangestellter immer Büroangestellter“. Der Möglichkeit, sich um- und weiterzubilden, muss heute unbedingt Rechnung getragen werden. Andererseits gibt es die Diskrepanz zwischen den Schulen, die noch zum grössten Teil mit Allrounder-Lehrpersonen bestückt sind, und den PH-Absolvierenden, die Qualifikationen in einzelnen Fächern mitbringen. Wenn heute die Stelle einer Handarbeits-Lehrperson neu besetzt werden muss, dann stellt man jemanden ein mit einer Ausbildung mit Schwerpunkt „Gestalten“. Den Schulleitungen bleibt heute gar nicht viel anderes übrig, als sich mit den neuen Rahmenbedingungen der pädagogischen Hochschulen abzufinden. Das hat unter anderem auch zur Folge, dass die Stundenplangestaltung nicht immer optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden kann. Es ist also dringend nötig, dieser Übergangssituation genügend Beachtung zu schenken und gerade im Bereich der Fächerschwerpunkte steuernd zu wirken. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne gewusst, ob in Zukunft die Junglehrpersonen für das Französisch gerüstet sind, oder ob sich dort ein Engpass bildet. Dann finde ich die Frage der Marktfähigkeit bei Lehrpersonen etwas heikel. Sicher ist es für Studierende sehr schwierig, ihre Marktfähigkeit einzuschätzen und anhand dessen Schwerpunkte zu setzen. Verrechnet sich eine Junglehrperson dabei, muss sie wenn möglich schon im ersten Unterrichtsjahr eine Nachqualifikation absolvieren. Bekanntlich sind die Einstiegsjahre aber mit vielen andern Themen besetzt. Man darf die frischen Lehrpersonen deshalb nicht „verheizen“, indem man sie schon in den ersten Berufsjahren in eine intensive Nachqualifikation schickt. Abschliessend möchte ich mich für die interessante Interpellation und die ausführliche Antwort bedanken. Ich hoffe, dass auch in Zukunft bestens qualifizierte Lehrpersonen mit Engagement in den Schulzimmern stehen und unterrichten.

KR Franz Rutz: Da ich seit 35 Jahren in verschiedensten Funktionen in der Schule stehe, halte ich die Antworten des Regierungsrates definitiv für verharmlosend. In der Antwort steht, man habe kein Fachlehrerprinzip, sondern ein Fachbereichsprinzip. Das ist etwa das Gleiche wie zu sagen, unsere Fussball-Nationalmannschaft habe nicht verloren, sondern lediglich nicht gewonnen. Es ist eine Wortklauberei mit dem Versuch, von der Realität an der Schule abzulenken. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, im Regelfall habe eine Primarklasse etwa zwei bis maximal drei Lehrpersonen. Die Realität sieht dramatisch anders aus. Die Gemeinde Freienbach hat 62 Kindergarten- und Primarklassen. In nur sechs Klassen, und das sind alles Kindergartenklassen, gibt es nur zwei Lehrer oder Bezugspersonen. Bei allen anderen sind es deutlich mehr. Der Durchschnitt liegt bei vier oder fünf Personen, je nachdem, ob das Kind in die Religion geht oder nicht. Nicht mitgerechnet sind Einzelunterstützungen von Kindern, wie Legasthenie, Logopädie, Psychomotorik usw. Kinder mit solchen zusätzlichen Unterstützungen kommen locker auf sechs bis sieben Bezugspersonen. Wir haben heute also mehr Lehrpersonen in einer Schulklasse, als es der Regierungsrat für gut erachtet. Da besteht also schon Handlungsbedarf, und man sollte nicht alles den Schulleitungen überlassen, wie es in der Antwort steht. Ein weiterer Grund für die vielen Bezugspersonen neben den Fachlehrpersonen und allen Integrationsprojekten liegt darin, dass bei uns von 135 Lehrpersonen nur noch ein Viertel zu 100 Prozent unterrichtet, nämlich 34 Personen. Das ist eine von vier und übrigens meistens entweder eine Kindergärtnerin oder ein Mann. 82 Prozent in diesen Gemeindeschulen sind Frauen, und nur noch 18 Prozent sind Männer. Es ist offensichtlich, dass diese Personalsituation schon lange ein Alarmzeichen ist für die Schulverantwortlichen und ihre strategische Führung. Handlungsbedarf ist mehr als nötig. In

diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat, die Interpellation etwas ernster zu nehmen, als es bei mir den Anschein erweckt.

KR Roland Urech: Als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe, glaubte ich, ich sei im falschen Film. Jetzt haben wir die Pädagogischen Hochschulen installiert mit dem Ziel, die Leute sehr gut auszubilden, damit sie einsetzbar sind. Das sind sie zwar, aber wie es sich jetzt herausstellt, waren die Primarlehrer, die wir früher ausgebildet haben, besser einsetzbar, weil sie das Spektrum breiter abdecken konnten. Da muss ich mich schon fragen, was wir richtig oder falsch machen. Ich begreife KR Dummermuth, dass er nachher Probleme hat. Welche Leute soll er anstellen, wenn die Fächer, die er braucht, gar nicht abgedeckt werden können. Wenn wir schon zum Fachlehrersystem gehen wollen, um bei KR Petra Steimen anzuknüpfen, warum bilden wir alle die Lehrer aus, damit sie auf ihrer Stufe Englisch unterrichten können? Genau dort hätten wir Fachlehrer einsetzen können. Ich frage mich, wie effektiv und wie effizient wir im Bildungsbereich mit den Steuergeldern umgehen.

KR Elmar Schwyter: Das heutige System der Ausbildung fordert die Schulleitungen sehr stark, ja manchmal sind sie überfordert. Vielfach ist es fast nicht mehr möglich, die richtige Lehrperson zu finden. Von Anfang an müssen Kompromisse geschlossen werden, wie die Schulklassen unterrichtet werden sollen. Das schadet sicher der Ausbildungsqualität. Dann müsste die Beratung der angehenden Lehrpersonen wesentlich verbessert werden. Man muss ihnen aufzeigen, dass ihre Einsatzmöglichkeiten eingeschränkt werden, wenn sie an der PHZ ungeeignete Fächerkombinationen wählen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Sie selber sind sich dessen gar nicht bewusst. Sie wählen die Fächer, die ihnen Spass machen, die der Markt aber allenfalls gar nicht braucht. Angesichts der Entwicklung an den Pädagogischen Hochschulen ist bereits einmal erwähnt worden, dass diese eigentlich zu wenig geführt werden, in welche Richtung sie ausbilden müssen. Die Berner und die Bündner haben es geschafft, die Leute so auszubilden, dass sie im Schulbetrieb noch vollumfänglich eingesetzt werden können. Ich gratuliere! Nicht zuletzt besteht das Problem auch darin, dass an den Primarschulen mehrheitlich Frauen eingesetzt werden mit Teilpensen, und bei Teilpensen müssen halt mehrere Lehrer daran beteiligt sein. Jetzt wäre zu überlegen, ob wir attraktive Arbeitszeitmodelle für unsere Frauen oder den Spagat machen wollen zwischen dem Arbeitszeitmodell und dem Klassenlehrerprinzip. Ich bin ganz klar ein Befürworter des Klassenlehrerprinzips.

RR Walter Stählin: Der Interpellant hat seine Fragen zu Recht gestellt, und wir haben versucht, auf diese Problematik einzugehen. Ich muss KR Rutz sagen, dass natürlich jeder eine andere Vorstellung hat von einer guten Schule. Es ist schwierig zu definieren, was eine gute Schule ausmacht, und man kann auch nicht von dramatischen Zuständen oder Alarmzeichen sprechen. Die Probleme, die wir im Kanton Schwyz an den Schulen haben, haben andere Kantone auch. Da stehen wir nicht allein da. Die Problematik rund um die Ausbildung, sei es von den Lehrpersonen her, sei es von den Situationen der Kunden her, also der Schüler und deren Elternhaus usw., ist halt nicht so einfach zu lösen. Das ist auch nicht allein die Aufgabe der Schulleitungen, der Lehrpersonen, der Gemeinden oder des Kantons. Wir können diese Herausforderungen nur gemeinsam meistern. Das ist das, was wir auf den verschiedenen Plattformen mit dem Lehrerverband oder mit den Schulleitungen und den Schulpräsidenten mehrmals im Jahr diskutieren. Wir versuchen, Lösungen zu finden. Bei dieser Tertiarisierung ist es so, dass man von der Breitenwirkung weg zur Tiefenwirkung übergeht. Das führt zu einem Abweichen vom Generalisten hin zum faktischen Fachlehrersystem in den Primarschulen mit allen negativen Auswirkungen, die das mit sich bringt. Es sind die Kantone Bern und Graubünden, die dieses Generalistensystem zurzeit noch haben. Diese wenden sich jetzt aber auch zunehmend dem Spezialistensystem zu. Nur so wird man den hohen Anforderungen gerecht, welche die Lehrpersonen für den Unterricht erfüllen müssen. Dann ist zu sagen, dass die Hochschulen auf der Tertiärstufe ihre Autonomie haben. Es gibt noch keine Harmonisierung bei den Ausbildungsgängen. Eine Harmonisierung wäre auch ein schwieriger Punkt, denn da versteht jeder etwas anderes darunter. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass man bei der Freiheit der Fächerwahl gewisse Einschränkungen machen muss. Es kann

nicht sein, dass die Ausbildung von den PH-Absolventen so gewählt wird, dass sie nachher in der Schule kaum einsetzbar sind. Dann verhält es sich tatsächlich so, wie KR Steimen gesagt hat: Es werden zum Teil Fächer von Lehrpersonen unterrichtet, in denen sie nie explizit ausgebildet wurden. Das ist deshalb der Fall, weil wir in einzelnen Fächern Mangel an Lehrpersonen haben, so beispielsweise im sonderpädagogischen Bereich. Wir sind aber daran interessiert, dass wir mit Nachqualifikationen oder weiteren Massnahmen ausgebildete Lehrpersonen bekommen, die in den entsprechenden Fächern unterrichten können. Die Junglehrpersonen sind für das Französisch gerüstet; das ist so. Wie Sie vielleicht wissen, haben wir bei den Primarlehrern der 5. und 6. Klasse auf die Nachqualifikation in Französisch verzichtet, und zwar als einziger Kanton der Zentralschweiz. Damit wollten wir einen Beitrag leisten zur Dämpfung der „Reformitis“. Wir wollten auch nicht, dass Lehrpersonen, die seit zehn, zwölf Jahren erfolgreich Frühfranzösisch unterrichten, dem Risiko ausgesetzt werden, diese Nachqualifikation nicht mehr erfolgreich meistern zu können. Wir haben dabei sicher auch im Interesse der Lehrpersonen gehandelt und auf sie Rücksicht genommen. Was die Anzahl der Lehrpersonen in den Klassen anbelangt, so ist das Ganze nicht so einfach. Drei Viertel unserer Lehrpersonen arbeiten nur noch in Teilpensen. Ein grosser Anteil sind eben Frauen, die das Bedürfnis haben, in Teilzeit zu arbeiten. Das führt dazu, dass pro Klasse mindestens zwei Lehrpersonen unterrichten. Es gibt tatsächlich Herausforderungen auch in diesem Bereich. Wichtig wäre, dass die Bezugspersonen eben Lehrpersonen wären. Vereinzelt stellen wir fest, nicht zuletzt auf unsere gesellschaftlichen Veränderungen bezogen, dass Lehrpersonen oder Vereinstrainer fast die einzigen Bezugspersonen sind, die Kinder aus schwierigen Verhältnissen haben. Abschliessend halte ich fest, dass wir tatsächlich Probleme haben bei der Ausbildung von Lehrpersonen, bei den Angeboten, aber auch an den Schulen. Das können wir nur gemeinsam lösen, also nicht der Kanton allein und nicht die Gemeinden allein. Wir sind in die Gesamtverantwortung eingebunden, wie auch die ganze Gesellschaft eingebunden ist.

KR Franz Rust: Ich möchte noch eine Berichtigung einbringen wegen den dramatischen Zuständen an der Schule. Ich habe nicht gesagt, es gehe an den Schulen dramatisch zu und her. Wegen der Vorstellung des Regierungsrates betreffend die zwei, drei Lehrer als Bezugspersonen habe ich gesagt dass das dramatisch anders aussehe.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Postulat P 20/07 von KR Beat Keller: Griffige Massnahmen in die Hände der Gemeindebehörden, Polizei gegen Vandalismus auf Schulhöfen und öffentlichen Plätzen, eingereicht am 10. Dezember 2007 (RRB Nr. 594/2008, Anhang 9)

KR Beat Keller: Ich danke dem Regierungsrat vorerst für die Antwort auf mein Postulat, obwohl ich damit überhaupt nicht einverstanden bin. Ich beantrage, das Postulat erheblich zu erklären. Unterstützt werde ich dabei von der CVP-Fraktion. Ich habe mich nach dieser Antwort gefragt, ob der Regierungsrat überhaupt weiss, was unsere Schulkinder nachts auf öffentlichen Plätzen so treiben. Ich glaube es nicht, ansonsten ist er auf beiden Augen blind. Jugendliche in diesem Alter gehören ohne Begleitung nachts nicht auf die Strassen. Vandalismus, Alkohol, Drogen und Rauchen sind nur einige Stichworte, womit sich gewisse Jugendliche nachts beschäftigen. Ich bin mir schon bewusst, dass das maximal drei bis fünf Prozent der Jugendlichen betrifft. 95 bis 97 Prozent von ihnen verursachen keine Probleme. Diese wissen sich zu benehmen. Die Jugend ist aber immer auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. In Altendorf beispielsweise haben sie in den letzten Jahren Schäden von jährlich 100 000 bis 150 000 Franken verursacht, und das auch auf Schulhöfen oder in der Badeanstalt. Letztes Jahr haben wir für eine Videoüberwachung nochmals 150 000 Franken ausgegeben, und das alles wegen ein paar Jugendlichen, bei denen ein Verweis vom Areal genügen würde. Die erwähnten Schäden sind aber noch nicht das Schlimmste. Schwerwiegender ist, dass diese Jugendlichen vernachlässigt werden. Sie haben keine Erziehung und keine Nestwärme. Was hat es denn mit Freiheit zu tun, wenn Zwölf- bis

Vierzehnjährige nachts total betrunken von der Polizei nach Hause gebracht werden müssen? Da darf die Politik nicht länger tatenlos zusehen. Wir tragen eine Verantwortung. Die Polizei selber veranstaltet regelmässig Diskussionsabende in Wangen. Wissen Sie, was einer der Polizisten dort gesagt hat? Wenn man solche Jugendlichen heimbringe, dann mache sich etwa ein Drittel der Eltern Sorgen, bedanke sich und suche das Gespräch. Ein Drittel der Eltern sage vielleicht Danke und bei einem Drittel müsse man den Vorwurf hören, warum man die Jugendlichen heimbringe, sie hätten ja nichts verbochen, man habe ja gar keine gesetzliche Handhabe. Deshalb brauchen wir gesetzliche Grundlagen. Dann geht es auch um das Faule-Apfel-Prinzip. Viele Jugendliche werden einfach mitgezogen. Nachdem ich diesen Vorstoss eingereicht hatte, erhielt ich zahlreiche Reaktionen von Eltern, die mir dafür dankten. Es waren auch viele Alleinerziehende, die zum Teil mit der Erziehung überfordert sind. Nachbarn von gewissen Liegenschaften oder auch Lehrer meldeten sich ebenfalls bei mir. Das Postulat selber hat zwei Komponenten. Erstens betrifft es die Jugendlichen selber. Es muss ihnen klar werden, was sie dürfen und was nicht. Sie müssen wissen, dass Alkohol, Rauchen, Drogen, sinnloses Herumhängen, Vandalismus usw. eben Konsequenzen hat. Aber die gesetzlichen Grundlagen fehlen leider. Die Gemeinden könnten diese Jugendlichen beispielsweise zu gewissen Arbeiten heranziehen. Der zweite Punkt sind die Eltern. Ihnen obliegt der wichtige, der erzieherische Teil. Sie sind verantwortlich für ihre Kinder. Sie glauben gar nicht, wie vielen Eltern es egal ist, was ihre Kinder so treiben. Ein sehr wichtiger Punkt wäre hier das frühzeitige Eingreifen; die Eltern müssten in die Verantwortung gezogen werden. Die Realität sieht heute aber folgendermassen aus: Ich bin Mitglied der Vormundschaftsbehörde und weiss, dass wir die Eltern auch ermahnen können. Da kommt dann als Kommentar, es gehe uns doch nichts an. Es gibt eben keine gesetzliche Grundlage; die Erziehung ist Sache der Eltern. Ein halbes Jahr oder ein Jahr später stehen dann die gleichen Eltern auf der Matte der Gemeinde. Sie beklagen sich und fordern, dass die Gemeinde etwas unternehmen müsse. Sie selber kämen nicht mehr klar mit den Jugendlichen, sie könnten mit ihnen nicht mehr sprechen. Zum Teil ist es auch die Angst. Aber vorher hiess es, es ginge uns nichts an. Persönlich kümmere ich mich in der Freizeit um solche Jugendlichen, ohne Entschädigung. Ich überwache sie, ob sie überhaupt zur Schule gehen, ob sie rauchen, jointen oder Alkohol konsumieren. Die Vierzehnjährigen wissen nämlich bestens Bescheid über Ausgang, beispielsweise in Zürich oder Luzern. Morgens um 8 Uhr müssten sie dann zur Schule, aber da haben sie keinen Bock. Sie sind müde. Zum Frühstück, da haben sie keine Zeit. Um 10 Uhr laufen sie dann davon, alles kein Problem. Sie verwenden faule Ausreden, lügen am laufenden Band, oder zum Teil tauchen sie einfach bei Kollegen unter. Sie sind bestens organisiert. Wenn sie diesem Postulat nicht zustimmen wollen, dann fordere ich Sie wenigstens auf, sich bei Ihrer eigenen Gemeinde zu melden zum Betreuungsdienst. So bekommen Sie zumindest einen Vorgeschmack, was es heisst, nachher eingreifen zu müssen. Meine Damen und Herren, wenn wir frühzeitig eingreifen würden, könnte man manches Unheil abwenden. Der letzte Ausweg aus dieser so genannten Freiheit sind dann die sozialen Institutionen à 550 Franken pro Tag. Das macht 200 000 Franken im Jahr und entspricht dem Schulgeld für eine dreijährige Lehre. Das Postulat verlangt ja nichts Aussergewöhnliches. Ausgangssperren kennen verschiedene Gemeinden, wie Ins im Kantone Bern oder die Gemeinden Vals oder Zurzach usw. Sie vergeben sich also mit einer Zustimmung nichts. Wir würden einzig einmal eine Richtung aufzeigen. Es wird ja kein Alter festgeschrieben oder wann die Jugendlichen zuhause sein müssen, wann Polizeistunde ist oder welche Ausnahmen es geben soll. Deshalb habe ich auch keine Motion eingereicht, weil hier ein Postulat das einzig Richtige ist. Denken Sie bei Ihrer Entscheid nicht an mich; das ist nicht entscheidend. Denken Sie an die Familien, an unsere nächste Generation, die es verdient, in einem geordneten Daheim, mit einer guten Schulbildung und mit viel Nestwärme aufzuwachsen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

KR Daniel Hüppin: Die SP-Fraktion kann die Argumente von KR Keller im Grundsatz nachvollziehen. Es ist tatsächlich ein Problem, dass der Vandalismus massiv zugenommen hat. Gemeinden und auch andere Institutionen geben jährlich viel Geld aus für die Überwachung durch den Sicherheitsdienst. Auch die Kosten, die wegen Vandalismus entstehen, nehmen laufend zu. Unseres Erachtens wird das Problem jedoch mit einem Ausgehverbot nicht gelöst. Vandalismus ist nicht an Tageszeiten gebunden. Es kann auch um 21 Uhr etwas beschädigt werden. Zudem wür-

den damit alle Jugendlichen in den gleichen Topf geworfen. Sind es übrigens wirklich meistens schulpflichtige Jugendliche? Kann das bewiesen werden? Hört Vandalismus nach der Schulpflicht auf? Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar aufgezeigt, dass eine Pauschallösung zu wenig bringt. Es sollen die bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Auch sollten wir die Jugendlichen mehr fordern und fördern, anstatt bestrafen. Wenn man bedenkt, was heute erlaubt ist und welche Möglichkeiten wir haben, kann man es teilweise nachvollziehen, dass bei den Jugendlichen ein gewisser Frust vorhanden ist. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Regierungsrat und ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Dr. Martin Michel: „Ins liegt im Kanton Bern.“ Das ist die einzige Aussage zum vorliegenden Postulat, der ich zustimmen kann. Anders gesagt, alle übrigen Aussagen sind Behauptungen und Meinungen des Postulanten, die nicht belegt oder nicht begründbar sind. Insbesondere die Forderung nach einer Ausgangssperre für Jugendliche erachtet die FDP-Fraktion als falsch, ja schlicht als absurd. Diese Massnahme garantiert keinen unmittelbaren Nutzen und bringt nur ungerechtfertigte Einschränkungen und unverhältnismässige Aufwendungen. Die FDP-Fraktion will nicht alle rund 17 000 Jugendlichen im Kanton Schwyz bestrafen, nur weil ein paar Wenige überbordeten. Die FDP-Fraktion setzt sich ein für die Freiheit aller Bürger und wird sich nie damit anfreunden können, alle unschuldigen Jugendlichen nach 23 Uhr einzusperren. Die FDP-Fraktion möchte die Polizei zur Verbrechensbekämpfung und Verbrechensverfolgung einsetzen und sträubt sich dagegen, dass sie die Jugendlichen nach Hause bringen soll. Das ist mit unseren Mitteln auch schlicht nicht durchsetzbar und auch nicht kontrollierbar. Die FDP-Fraktion appelliert an die Vernunft der Eltern und wehrt sich dagegen, die Bürger mit Geboten und Verboten zu bevormunden. Wie viel Vandalismus könnten wir verhindern, wenn wir gleich für die ganze Bevölkerung eine Ausgangssperre verhängen würden? Was würde es bringen, wenn wir alle gleich den ganzen Tag einsperren würden? Vielleicht sollten wir uns zuerst einmal überlegen, was wir verlieren, wenn wir die Freiheit und die Vernunft unserer Jugendlichen opfern, um einen vermeintlichen Schaden zu reduzieren. Sind es nicht eher unser fehlender Mut und unsere mangelhafte Zivilcourage, die den Vandalismus zulassen? Ausgangssperren fördern Mut und Zivilcourage nicht sonderlich.

KR Sonja Böni: Die Mehrheit der SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wie Sie wissen, ist die SVP-Fraktion ohnehin gegen neue und unnötige Gesetze und appelliert auch hier an die Eigenverantwortung der Eltern. Kurz möchte ich Folgendes erwähnen: Es darf nicht sein, dass wir die Freiheitsrechte der anständigen Jugendlichen wegen einer Minderheit von Randalierern opfern. Eine Bestimmung „Ausgangssperre für Jugendliche“ wäre menschenrechtswidrig und ein Eingriff in die persönliche Freiheit. Dieses Postulat erweckt den Eindruck, wir würden uns in Richtung Kommunismus und diktatorische Verhältnisse bewegen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beispielsweise um 20 oder 21 Uhr auch randaliert werden kann. Auch Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können randalieren, und diese würden nicht mehr unter das vom Postulanten gewünschte Verbot fallen. In Wolterau sind die bekannten Randalierer zwischen 16 und 20 Jahre alt. Was machen wir denn mit diesen Jugendlichen? Setzen wir doch besser die bestehenden Bestimmungen der Polizeiverordnung konsequent um. Wer diese kennt, weiss, dass harte Strafen vollzogen werden können. Die Polizeiverordnung umschreibt in Paragraph 17 Absatz 4 Buchstabe d, dass eine unmündige Person in polizeilichen Gewahrsam genommen werden kann, sobald das Verhalten eines Jugendlichen ein öffentliches Ärgernis darstellt oder die Sicherheit und Ordnung gefährdet. Auch das Verweisen und Fernhalten von einem bestimmten Ort ist gewährleistet, wenn Sicherheit und Ordnung gefährdet sind. Natürlich müssen die Polizisten die exponierten Stellen der Vandalen auch kontrollieren und sich nicht nur auf Geschwindigkeitskontrollen im Kanton beschränken. Nachdem jetzt auch Hilfspolizisten zum Einsatz kommen werden, sollte es möglich sein, den Vandalismus zu bekämpfen. Es muss eine konsequente Strafverfolgung der jugendlichen Täterschaft mit raschen und angemessenen Sanktionen durchgesetzt werden, und die zur Verfügung stehenden Massnahmen sind konsequent anzuwenden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Bruno Beeler: Heute Morgen wurde das Konkordat betreffend die Hooligans angenommen. Gemäss diesem Erlass dürfen Jugendliche ab zwölf Jahren behaftet werden, und ab fünfzehn Jahren können sie sogar in Polizeigewahrsam genommen werden. Diese Grundlage dient bei Sportveranstaltungen. Wenn Jugendliche auf Schulhöfen und öffentlichen Plätzen der Gemeinden randalieren, gibt es keine griffigen Massnahmen. Den Gemeinden müssten wir aber mögliche Instrumente in die Hände geben, damit Jugendliche gar nicht erst dazu kommen, Vandalismus zu betreiben. Dafür kämen auch Rayonverbote, Betretungsverbote usw. in Frage. Die Probleme sind längst bekannt, aber es gibt keine vorbeugenden Massnahmen dagegen. Der immer wieder erwähnte Appell an die Verantwortung der Eltern nützt gerade dort nichts, wo er hingehören würde. Diskutieren und meditieren mit den Jugendlichen nützt ebenfalls nichts; die schwierigen Personen wollen gar nicht zuhören. Sie sind für Argumente schlicht nicht empfänglich. Deshalb sind griffige Massnahmen zu ermöglichen, wie Betretungsverbote, Rayonverbote, Polizeihaft, Bussen an die Eltern usw. Lamentieren nützt nichts. Die Gemeinden müssen doch etwas unternehmen können, wenn Jugendliche in Arth den Spielplatz mit Benzin anzünden, oder wenn sie in Brunnen alle Lampen am Quai zerschlagen. Meistens werden die Täter gar nicht erwischt. Es geht aber immer um die gleichen Kreise, und früher oder später werden sie straffällig und doch noch erwischt. Der Schaden ist dann aber bereits gross. Andere Kantone haben auch etwas unternommen. Es geht doch um präventive Massnahmen, und die heiklen Orte müssen geschützt werden. Der Regierungsrat soll deshalb Vorschläge unterbreiten, wie dem Problem präventiv begegnet werden kann. Heute Nachmittag hat ein Uniformierter hier drin gesagt, es müsse dort gelöscht werden, wo es brenne. Nun, es brennt! Die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte brauchen eine Handhabe, es braucht also eine gesetzliche Grundlage für die präventiven Eingriffe. Bis anhin gibt es nichts dergleichen. Die Freiheit, KR Michel, hört dort auf, wo es zu Lasten Anderer geht. Es darf nicht in der Freiheit der Jugendlichen liegen, ob sie nun Vandalismus betreiben wollen oder nicht. Auch die oft angerufene Zivilcourage gibt es kaum noch. Ich habe selber schon beobachtet, dass die Leute vielmehr bewusst wegsehen. Deshalb sind sachgerechte Massnahmen für die Gemeinden zur Bekämpfung von Vandalismus zu ermöglichen. Das Postulat ist erheblich zu erklären.

KR Dr. Martin Michel: Sie haben vorher meine liberale Seele gehört; jetzt hat soeben ein Familienpolitiker gesprochen. Wenn Sie als Familienpolitiker glauben, KR Beeler, Sie könnten mit Einsperren 97 Prozent der Leute bestrafen, die das Problem gar nicht haben, dann haben Sie sich geschnitten. Wenn Sie das Postulat richtig gelesen haben, dann steht nichts davon, der Pausenplatz solle gesperrt werden. Hier geht es um eine Ausgangssperre für Jugendliche. Über andere Probleme haben wir gesprochen, auch über die Möglichkeiten, die heute überhaupt gegeben sind. Wir haben, wie KR Böni korrekt erwähnt hat, mehrere Mittel im Zivil- und im Strafrecht, mit denen man genau diesen Problemen entgegenwirken kann. Noch einmal ein Gesetz oder eine Regelung zu erlassen, bringt doch nichts. Glauben Sie allen Ernstes, die 30 Prozent der Eltern, die ihre Kinder nicht im Griff haben, oder die 3 Prozent der renitenten Kinder würden sich an ein solches Gesetz halten? Das ist doch völlig absurd. Wenn diese randalieren gehen wollen, dann gehen sie, ob wir nun eine Handhabe gegen sie haben oder nicht. Wenn die Gemeinden richtig Stellung beziehen auf dem Pausenplatz, wenn sie Kontrollen durchführen und Massnahmen auch durchsetzen, dann werden diese Leute auch erwischt. Jene, die wirklich etwas anstellen, kann man bestrafen und das Recht durchsetzen. Dagegen wehrt sich auch kein Einziger hier im Saal. Jene, die sich wirklich falsch aufführen, sollen bestraft werden, aber nicht die 97 Prozent der Jugendlichen und Kinder, die sich tadellos verhalten. Darum geht es im Postulat, und dagegen wehre ich mich.

RR Peter Reuteler: Es wird uns vorgeworfen, wir würden mit halb geschlossenen Augen dieser Tatsache gegenüberstehen. Wir haben uns aber mit diesem Thema wirklich befasst und verschiedene Massnahmen getroffen. Unter anderem ist auch darüber diskutiert worden, eine Jugendpolizei einzusetzen. Wir sind also daran. Die Polizei wird ausgebildet speziell in diesem Bereich. Es sind ja auch unschöne Beispiele passiert, wie das in Brunnen, das vorher erwähnt wurde. Darauf-

hin hat die Gemeinde Ingenbohl einen Sicherheitsdienst aufgezogen, der zusammen mit der Polizei arbeitet. Seither haben wir in Brunnen Ruhe. Es gilt, diese Aufgaben vernetzt und miteinander zu lösen, und wir müssen Massnahmen gesamtheitlich anpacken und umsetzen. Mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen haben wir auch eine Chance, die wir nutzen können. Ich möchte hier auch betonen, dass die Polizei ja eingebunden ist und das Vorgehen begleitet. Hier muss ich aber noch etwas korrigieren. Wenn die Polizei Jugendliche aufgreift, bringt sie diese in der Regel nicht nach Hause, sondern zum Polizeiposten, und je nachdem auch in den Sicherheitsstützpunkt. Von dort müssen die Eltern ihre Kinder abholen. Ich denke, die Meinungen sind gemacht; ich stelle auch fest, dass drei Fraktionen das Postulat nicht erheblich erklären wollen. Ich bitte auch im Namen des Regierungsrates, dieses Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 62 zu 17 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

12. Postulat P 21/07 der KR Peppino Beffa und Annemarie Langenegger: Seewernstrasse als Achillesferse der Entwicklungsachse Urmiberg, eingereicht am 11. Dezember 2007 (RRB Nr. 564/2008, Anhang 10)

KR Peppino Beffa: Vorerst danke ich dem Regierungsrat auch im Namen der Mitpostulantin für die Beantwortung des Postulats. Warum haben wir diesen Titel gewählt: Achilles galt als unverletzlicher griechischer Krieger. Einzig seine Ferse war verletzlich. So ist es auch bei der Urmibergachse; sie ist ein ganz heikler Punkt. Die Entwicklung dieser Achse ist gefährdet, und Knackpunkt dabei ist auch Unterseewen. Wir Postulanten wollen eine neue Strasse zur Erschliessung der Industriebranche, die das Areal nicht nutzen kann, wenn die Strasse nicht gebaut wird. Wir wollen diese Strasse aber auch zur Entlastung anderer Strassen sowie auch zur Lösung des Hochwasserproblems am Lauerzersee. Wir wollen Innerschwyz das Verkehrschaos ersparen, das im Bezirk Höfe herrscht. Schliesslich wollen wir auch den Druck auf die Einzonung von neuen Flächen etwas dämpfen. Der Stimmbürger soll fristgerecht eine tragfähige Vorlage erhalten und an der Urne mit einem Ja zur Kreditvorlage entscheiden. Es soll überzeugt sein von der Sache, damit nicht am Schluss noch ein Nein in die Urne gelegt und die ganze Sache erschwert wird. Damit das alles realisiert werden kann und wir ein Ja vom Stimmbürger bekommen, braucht es ein gutes Projekt, den Einbezug der Direktbetroffenen und eine ungeschminkte Nutzwertanalyse. Die Achillesferse in Seewen kann geschützt werden. Der Kanton als Bauherr könnte morgen schon mit dem Bau beginnen. Es braucht in Unterseewen keinen Quadratmeter Land im Wohngebiet. Wenn man ab dem Hotel Barcarola in den Berg fährt, wäre das eine optimale Lösung für viele Probleme, aber halt etwas teuer. Wir Postulanten beharren nicht auf einer Erheblicherklärung des Postulats. Der vom Regierungsrat aufgezeigte Weg dünkt uns gangbar, aber er muss konsequent gegangen werden. Wir wollen die Strasse und wir wollen ein Ja vom Stimmbürger.

KR Christoph Weber: Die Urmibergachse ist für den Talkessel von Schwyz von grosser Bedeutung. Als betroffener Unternehmer möchte ich den Handlungsbedarf bezüglich der Verkehrsbelastung unterstreichen und die Regierung auffordern, der Lösung dieser Probleme eine hohe Priorität einzuräumen. Der innere Kantonsteil soll sich nicht nur in Sachen Wohnraum, sondern auch als Raum für Industrie und Gewerbe entwickeln können. Eine gute Erschliessung dieses Gebiets ist deshalb zentral. Die Beweggründe zur Einreichung des Postulats sind deshalb verständlich. Auch die Antwort des Regierungsrates ist nachvollziehbar und wir sind dann gespannt auf die Umsetzung. Im Namen der FDP-Fraktion kann ich empfehlen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

13. Postulat P 22/07 von KR Max Helbling: Hauptstrasse Nr. 371, Goldau – Sattel, Entschärfung Hänitobel-Rank, eingereicht am 12. Dezember 2007 (RRB Nr. 427/2008, Anhang 11)

KR Max Helbling: Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die schnelle und schlanke Antwort auf mein Postulat danken. Inhaltlich bin ich natürlich nicht gleicher Meinung, warum: Die Hauptstrasse Nr. 371 ist seit Mitte der 90er-Jahre eine reguläre Hauptstrasse im Schweizer Hauptstrassennetz. Sie stellt die Verbindung dar zwischen der Autobahnausfahrt A4 und der H8. Somit ist sie ein wichtiger Zubringer für Goldau, Sattel, Ausserschwyz und die Region Einsiedeln. Dass die Hauptstrasse Nr. 371 gemäss Regierungsrat hauptsächlich der Erschliessung der Gemeinde Steinerberg dient, erfüllt uns Steinerberger natürlich mit Stolz, wird doch manche finanzstarke Gemeinde im Kanton nur mit einem Zubringer bedient. Auch weitere Punkte in dieser Antwort sind interessant formuliert, so die Aussagen betreffend die Durchgangsstrassenverordnung und die Typisierung als Bergstrasse. Da ich diese Aussage nicht nachvollziehen konnte, habe ich sie beim ASTRA in Bern abklären lassen. Tatsächlich hat es vor Jahrzehnten einmal Bergstrassen, Talstrassen und Jurastrassen gegeben. Diese Begriffe haben aber schon lange keine Bedeutung mehr. Laut Verkehrsrechtler in Bern ist eine Hauptstrasse im Standard einer Bergstrasse eine Erfindung des Kantons Schwyz und entbehrt jeglicher gesetzlichen Grundlage. In meinem Postulat weise ich einmal mehr auf zwei Missstände hin, die dem Regierungsrat schon seit 1970 bekannt sind. Bei den verschiedenen Bauarbeiten der letzten zehn Jahre ist die Strasse in Etappen bis zum Hänitobel-Rank und ab der Felspartie verbessert worden. Doch das Nadelöhr, das gemäss einem Pressekommentar vermutlich noch aus der Postkutschenzeit stammt, ist wie eine heisse Kartoffel nicht angetastet worden. Umso komischer war deshalb die Dringlichkeit im letzten Herbst, den Bahnübergang in Sattel in zwei Etappen zu sanieren. Dieser stellt verkehrstechnisch kein Problem dar, und das zweite Gleis der SOB steht nach meinem Informationsstand noch in nebliger Zukunft. Ich weise deshalb noch einmal darauf hin: Wir verzeichnen auf dieser Strecke in den letzten Jahren eine starke Zunahme von breiten Fahrzeugen. Neben dem Schwerverkehr haben vor allem der intensivierte Busfahrplan und die landwirtschaftlichen Transporte stark zugenommen. Sehr viel landwirtschaftliches Material für Sattel, Rothenthurm und die Region Einsiedeln wird über diese Route transportiert. Es ist eine Illusion zu glauben, die Traktorfahrer würden den Weg über Steinen oder Lauerz nach Seewen und dann über die H8 wählen. Im Sommer haben wir viele Velofahrer auf dieser Strecke, was auch im Richtplan dokumentiert ist, den wir heute Morgen behandelt haben. Jetzt komme ich zum Punkt. Wenn zwei grosse Fahrzeuge im Hänitobel-Rank kreuzen müssen, steht das talfahrende Gefährt exakt hinter einer Felsnase und ist von oben nicht zu sehen. Für die schwachen Verkehrsteilnehmer wie Velo- und Motorradfahrer entsteht eine gefährliche Sandwichsituation, wenn sie hinter so einem Fahrzeug warten müssen. Dann muss ein LKW oder ein Bus die gesamte Gegenfahrbahn benützen, um diese Kurve überhaupt meistern zu können. Ich habe schon persönlich die Situation erlebt, dass ich mich zwischen dem Tandemfahrwerk eines holländischen Überländers und der Leitplanke entscheiden musste. Versicherungstechnisch wäre für mich vermutlich die Hinterachse idealer gewesen, doch in der Praxis habe ich halt die Leitplanke geschrammt. Es ist logisch, dass ich keine Anzeige erstattet habe, denn abgesehen von einer Busse hat man in dieser Situation nichts zu erwarten. Solche Unfälle gibt es neben den amtlich dokumentierten natürlich Dutzende jedes Jahr. Im Wissen um die Gefährlichkeit möchte ich einfach vermeiden, dass dort zuerst etwas ganz Schlimmes passieren muss, damit endlich gehandelt wird. Wir verlangen mit dieser Entschärfung ja keine Luxuslösung. Uns ist sehr wohl bewusst, dass alle vom Strassenkuchen ein Stück haben wollen. Wir sind aber mit ein paar Krümeln zufrieden. Deshalb verlangen wir auch keinen Radstreifen auf dieser beliebten Radfahrerstrecke, keine Vorkehrungen bei unserem Kirchenrank im Dorf und keine Entwässerung im Bereich Rossberg, wo die Fahrbahn bei jedem Regen zum Bachbett wird. Es geht hier nur um das umschriebene Sicherheitsproblem. Erlauben Sie mir, mich kurz zu wiederholen. Wir sprechen hier von einer Hauptstrasse und nicht von einer Erschliessungs- oder Durchgangsstrasse. Wir möchten keine substanzielle Verbesserung der Strasse im Allgemeinen, sondern nur die Behebung der hohen Gefahr in diesem Bereich. Sofern mit einer Brücke allein die Situation verbessert werden kann, soll uns das auch recht sein. Das Projekt könnte man als Ausweichprojekt vorsehen, denn rechtliche Verzögerungen sind abgesehen vom VBS keine zu erwarten. Abschliessend möchte ich dem Regierungsrat Folgendes sagen: Ich stehe hier nicht als Petitionär, wie das auf Seite 4 der Antwort steht, sondern als Kantonsrat und

Postulant. Einen Kniefall können Sie von mir also nicht erwarten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KR Bernadette Kündig: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und ist für die Abschreibung des Postulats. Wir wissen alle, dass die Kosten im Strassenbau enorm sind. Damit wir diese einigermaßen im Griff behalten können, braucht es eine Strategie über das gesamte Kantonsgebiet sowie einheitliche Kriterien darüber, wo und warum die Mittel am sinnvollsten eingesetzt werden können.

KR Andreas Marty: Wird die Steinerbergstrasse nach einem Ausbau des Hänitobel-Rankes tatsächlich sicherer? Ich bin überzeugt, dass genau das Gegenteil der Fall sein würde. Es stimmt zwar, die 50 m Strasse im Bereich des Rankes selber würden sicherer. Wie wäre es aber auf der gesamten Strecke zwischen Goldau und Sattel? Der engste Rank, der grösste Flaschenhals wird also ausgebaut. Für viele Lastwagenfahrer wäre damit der Hauptgrund vom Tisch, diese Strasse mit ihren breiten LKWs zu meiden. Gerade dieser Rank hält heute viele Lastwagen- und Busfahrer davon ab, diese Strecke zu befahren. Aber wenn der Flaschenhals saniert und ausgebaut wird, wäre das eine Einladung für Lastwagen und Busse. Die SP-Fraktion teilt aber eine Sorge des Postulanten, nämlich die Sorge um den schwächsten Strassenbenützer, den Velofahrer. Es trifft zu, dass die Strecke zwischen Goldau und Sattel heute von sehr vielen Radfahrern benützt wird. Von vielen habe ich auch schon gehört, dass sie wegen dem starken Verkehr Angst hätten, diese Strasse zu befahren. Wenn wir auf dieser Strecke etwas zum Schutz der Velofahrer tun wollen, dann müssen wir zwischen Goldau und Steinerberg wieder eine Breitenbeschränkung für Lastwagen einführen, so wie es anfangs der 90er-Jahre der Fall war. Um Fahrzeit und LSVA-Kosten zu sparen, befahren nämlich bereits heute viele Lastwagen diese Strecke zwischen Goldau und Sattel. Mit einer Breitenbeschränkung würde zumindest der Transitverkehr ausbleiben. Aus Sorge um die Radfahrer ist die SP-Fraktion nicht für einen Ausbau des Hänitobel-Ranks, sondern für eine Breitenbeschränkung für LKWs. Es gibt aber noch einen Grund, warum die SP-Fraktion Mühe hat mit diesem Postulat. Es passt nicht zusammen, immer wieder neue Begehrlichkeiten im Strassenbau anzumelden, gleichzeitig aber nicht auch das Bekenntnis zu den damit verbundenen Kosten abzugeben. Die Partei des Postulanten spricht sich bekanntlich gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern aus. Es ist klar, dass sich somit nicht alle geplanten Strassenausbauten realisieren lassen, erst recht nicht der Hänitobel-Rank. Die SP-Fraktion lehnt dieses Postulat deshalb einstimmig ab.

KR Paul Hardegger: Die FDP-Fraktion steht den grundsätzlichen Anliegen des Postulats positiv gegenüber. Die Hauptstrasse Nr. 371 hat nicht nur in erster Linie eine lokale Erschliessungsfunktion für die Gemeinde Steinerberg, sondern übernimmt auch zunehmend eine wichtige Verbindungsfunktion der Räume Küssnacht, Arth-Goldau, Sattel und Ausserschwyz. Ausgenommen davon ist der Durchgangsschwerverkehr. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat anstelle der im Postulat erwähnten Einzelprojekte im Zusammenhang mit dem ohnehin notwendigen Unterhalt die Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes inklusive die Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Naturgefahren, öffentlicher Verkehr und Funktionalität. Man erhofft sich davon ein verbessertes Kosten-/Nutzenverhältnis im Gesamtrahmen und auch eine raschere Umsetzung der notwendigen Massnahmen. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

RR Lorenz Bösch: Wenn man die Schlussfolgerung aus der Antwort des Regierungsrates liest, ist zu erkennen, dass der Regierungsrat nicht der Ansicht ist, es müsse dort gar nichts getan werden. Die Situation bei diesem Rank ist ihm bekannt. Was wir aber nicht wollen, ist eine Sanierung quasi auf einem Standard, der für schwere und breite Fahrzeuge angemessen wäre, was mit einem gewissen Kurvenradius realisiert werden müsste. Wenn wir den Kurvenradius dort verändern wollten, würde es sicher kein kostengünstiges Projekt geben. Es würde ein gewisser Druck entstehen, dass es sich in diesem Gelände um eine Kunstbaute handle, die nicht ganz einfach zu realisieren und rasch sehr teuer wäre. Wir sind der Auffassung, wie das vom FDP-Sprecher bereits erwähnt wurde, dass wir uns

im Rahmen einer Gesamtüberprüfung dieser Strecke durchaus vorstellen können, den Strassenraum mit einfacheren Massnahmen etwas ausweiten zu können, sodass die Problemlage, die dort zweifellos herrscht, entschärft würde. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 53 zu 33 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

KRP Pius Schuler: Ich danke für Ihre Anwesenheit und wünsche allen eine gute Heimkehr.

Schwyz, 8. Oktober 2008

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident